**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 35 (1880)

Artikel: Einfall der Schweden in die Schweiz im Jahre 1633 : mit besonderer

Rücksicht auf den Kanton Zug

**Autor:** Wickart, Paul A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-113462

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Einfall der

## Schweden in die Schweiz im Jahre 1633. 1)

(Mit besonderer Rüksicht auf den Kanton Jug.)

Von

Paul A. Wikart,

Pfarrhelfer in Bug.

<sup>1)</sup> Quellen: Eidgenössische Abschiede 1631—33, Kantons= und Stadt= archive, Protokoll des Stadtrathes (das Stadt= und Amtrathsprotok. aus dieser Zeit ist leider nicht vorhanden), nebst einigen Geschichtswerken (z. B. Faßbind, Businger 2c.) u. s. f.

\*

### Allgemeines.

Ait dem Jahre 1618 begann für Deutschland ein blutiger Religionshader, der die Reichseinheit immer mehr lockerte. Die kaiserliche Macht gewann jedoch die Oberhand und drohte die protestantischen (abgefallenen) Fürsten zu bezähmen. Da trat auf einmal Gustav Adolf, König von Schweden, in die Action und landete im Jahre 1630 auf deutschem Boden. Sei es, daß er aus dieser Entzweiung des deutschen Reiches für sich Vortheile suchte oder die Protestanten wider des Kaisers Ueberdrang schützen wollte: er stellte seine Heere den Heeren des deutschen Kaisers gegenüber. Raubend, verwüstend und entvölkernd zog der Schwede durch Deutschland, selbst dis an die Schweiz.

In der Eidanossenschaft selber sah es zu dieser Zeit ebenfalls Blutige Zwietracht in Bünden, Religionshaber im Thurgau, Toggenburg und Glarus, Bedrohung bes Vaterlandes im Norden durch die Schweden, im Often und Süden durch die Desterreicher und Spanier — bas Alles erregte nicht geringes Mißtrauen unter ben eidgenössischen Ständen selber. mirten Stände legten den katholischen die Vorliebe zu den kaiser= lich österreichischen Heeren, diese jenen die Vorliebe zur schwedischen Partei zur Last. Reine Partei traute der andern. Schon im J. 1631 fürchtete man theilweise den Ausbruch feindseliger Thätlichkeit. So verordnete den 14. Juli genannten Jahres der Stadtrath von Bug sogenannte "Stadtmeister" über alle Nachbarschaften ber Stadt und Vogteien, welche zweifelsohne eine militärische Aufgabe hatten. Zugleich wurde beschlossen: es sollen den Frauen zu Frauenthal 12 Musqueten, 12 Hellebarten und 6 Spieß in's Kloster gegeben werben, damit sie auf den Nothfall sich mit ihren Anechten wehren könnten, und es solle Hauptmann Heinrich die Musqueten darthun und soll dem Seckelmeister Letter die Sach befohlen sein. Gin fer= nerer Beschluß gieng den 19. Juli dahin, daß Jeder der sich für einen Biebermann halte, sein Seitengewehr solle zur Kirche tragen

bei 5 & Buß, und solle sich Niemand volltrinken, damit er wisse, was er thue. Item den 6. Sept.: "Wegen Zürich, und was dars aus erfolgen möchte, soll man, weil kein Vorrath von Salz da ist, 20 Faß oder 120 Mäß kaufen, und weil kein Schwefel da, soll man auch 4 oder 5 Zentner kaufen."

Wohl suchten auf verschiedenen Tagsatzungen und Conferenzen Eidgenossen zur Abwendung gemeinsamer Gefahr sich zu verständigen — die gegenseitige Spannung wollte sich nicht legen, vielmehr schien die Entzweiung immer größer werden zu wollen, so daß der Stadtrath von Zug den 30. April 1633 einen Kirchen= ruf ergehen ließ, daß Jeder mit Harnisch und Gewehr sich gefaßt mache, bei 5 Gulden Buß, und daß er den 22. Mai darnach die Verordnung machte: "Auf dem Schützenhaus foll man mit Schießen auf Pfingstmontag anlangen und soll man bahin trachten, daß man auf kriegerische Form schieße mit Rollsteinen, langen Lunten und wie andere Gesellschaften auch haben; auch solle man einen Ruf thun in der Stadt und in den Vogteien, daß alle Schützen auf genannten Tag erscheinen, und sollen ihnen Meine Gnäbigen Herren anzeigen, daß sie alle Absichten, so geschlossen, und die Stellschrauben sollen wegthun, im Gang laden mit Steinen, so Einer mit einer hand geladen mag."

Inzwischen brang der König von Schweden siegreich auf deutsschen Boden vor. Den 10. Dec. 1631 1) trug er durch seinen Amsbassadoren Christoph Ludwig Rasche den Eidgenossen und ihren zugewandten Orten alles Gute und beständige Freundschaft an und suchte sie in ein Bündniß zu ziehen. Als Letzteres ihm nicht gelang, forderte er von ihnen in einem Schreiben vom 17. April 1632 (siehe Beilage N°. 3), die Neutralität kräftig zu handhaben und seinen Feinden keinen Durchpaß zu gestatten. Hierauf antworteten die eidgenössischen Orte, (den 16. Mai), sie werden die

<sup>1)</sup> Das Schreiben ist von Baben aus datirt mit der Unterschrift: "Christoph Ludwig Rasche, vff Sagnit, Baleck und Hockeburg Ritter, Königlicher Masjestät In Schweden geheimbter Hoffrath, und anietzo an underschiedne Potentaten und Republiquen In Europa Ambassador." Diesem Hrn. Rasche hatte Gustav Adolf schon 1629 das Empsehlungsschreiben (siehe Beilage 1), an die Eidgenossen mitgegeben. Wegen vielen andern Geschäften konnte jener erst gegen Ende des Jahres 1631 in der Eidgenossenschaft anlangen.

Neutralität beobachten, so weit dies ohne Verletzung der schon bestehenden Bündnisse geschehen könne.

Aber auch das deutsche Kaiserhaus suchte in der Eidgenossenschaft eine Stütze zu sinden. Den 13. Januar 1632 ermahnte Erzherzog Leopold von Oesterreich die 13 Orte, daß sie laut Erdeinigung 1) den vom Feinde bedrängten Ländern und Herrschaften Hülfe und Zuzug erzeigen wollen. Dieses Schreiben erfolgte noch aus dem Grunde, weil fremde Gesandten sich bemüht haben sollen, die 13 Orte der Eidgenossenschaft in neue, dem Hause Desterreich nachtheilige Bündnisse zu ziehen, welchen letztern Punkt genannter Leopold 2) in einem zweiten Schreiben vom 14. Januar (siehe Beilage No. 2), besonders hervorhob. Die Tagsatung zu Baden gab den 12. Februar die Rückantwort, daß sie die Erbeinigung ehrlich zu halten entschlossen sei. —

Während dieser Zeit operirte die schwedische Armee gegen das Elsaß, Sundgau und Breisgau. Zürich und Bern kamen überein, der Stadt Mühlhausen gegen die schwedischen wie kaiserlichen Streiszüge einigen Zusaß zu schicken. In der Clus dei Balstall (Solothurn) wurden 75 Berner von den Solothurnern angegriffen und ihnen den Durchpaß abgeschnitten, was wiederum nicht wenig zur Entzweiung der kathol. und evangel. Stände beitrug.

Den 30. März 1632 tagten die 9 kathol. Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, 3) Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell in Luzern, um gemeinschaftlich die Mittel zu berathen, welche geeignet sein möchten, die Gefahren, so diese Stände treffen

<sup>1)</sup> Die "Erbeinigung" "Erbeinung", "ewige Vereinigung", zuerst von Herzog Sigmund mit den Eidgenossen aufgerichtet und durch Kaiser Maximilian und seine Nachkommen erneuert, enthält unter andern folgenden Artisel: "Wenn beide Theise in den Ländern, die in dieser Vereinigung begriffen sind, von Jemanden, wer der wäre, überzogen oder vergewaltiget würde, solle einer auf des Andern Ansinnen zu ihm ein getreues Aufsehen haben, damit selbiger wider Recht und Billigkeit nicht beschweret werde." —

<sup>2)</sup> Erzherzog Leopold starb 1632, 3. Sept. zu Schwatz im Throl. Seine hinterlassene Wittwe, Erzherzogin Claudia, setzte die Unterhandlungen mit der Eidgenossenschaft fort; namentlich verlangte sie die Erfüllung der Erbvereinigung und wollte, daß die Eidgenossen die Abtei St. Blassen, die Stadt Villingen, die 4 Waldstädte am Rhein 2c. vor seindlichem Ueberfalle sichern sollten.

<sup>3)</sup> Ehrengesandte von Zug waren Hauptm. Beat Zurlauben und Ammann Trinkler, beibe bes Raths.

könnten, abzuwehren. Es wurde beschloffen, an Zürich zu schreiben, daß es eine allgemeine Tagsatung nach Baden ausschreibe, um zu berathen, wie die Grenzen und Pässe, besonders die des Thurgau's, sicher gestellt und vor einem Ueberfall bewahrt werden könnten. Zu diesem Zwecke sollen Luzern und Schwyz zwei "verständige und friegserfahrne" Herrn in's Thurgau senden, "die Gestaltsame ber Sachen vollkommen zu erfahren und zu erkundigen, auch alles, was nothwendig ist, an den Vässen zu besorgen und anzustellen, desgleichen die Unterthanen sowohl der unsern als der andern Religion mit Freundlichkeit bestermaßen zu disponiren und in Devotion gegen uns zu behalten, insonderheit aber mas Wich= tiges ihnen vorfallen und begegnen würde, uns zu berichten und zu advisiren." Diese Herren sollen ohne Verzug abreisen, sich in Zürich beim Hrn. Bürgermeister ober Rath ankunden und bemirten, daß ihnen daselbst auch ein Herr mitgegeben werde; ferner folle man sich gefaßt und gerüftet halten.

Den 24. April tagten die 5 kathol. Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug wiederum in Luzern. 1) Sie waren von Constanz aus und von andern Seiten her benachrichtiget worden, daß fremdes (schwedisches) Kriegsvolk sich immer mehr nähere. Sie beauftragten deshalb den Landvogt im Thurgau, daß er nicht allein die Wachten fortsetze, sondern auch auf die Pässe und auf den Rhein "gut Fleiß" habe. Auch solle Zürich angegangen wers den, baldigst eine Tagsatzung nach Baden auszuschreiben.

Zürich schrieb indeß die verlangte Tagsatzung schon den 23. April aus. (Das Einladungsschreiben an den Ort Zug siehe Beilage N°. 4). Diese Tagsatzung wurde sodann den 16. Mai eröffnet. Inzwischen berichtete die Stadt Constanz den 2. Mai (siehe Beilage N°. 5), die 13 Orte der Eidgenossenschaft wegen der nahen Gefahr, und den 3. Mai forderte die Stadt Rothweil als zugewandter Ort, 2) weil die Kriegsgefahr sich ihr immer mehr

<sup>1)</sup> Gesandte von Zug waren Statthalter Paul Bengg und Jakob Boffarb von Baar, bes Raths.

<sup>2)</sup> Die Stadt Rothweil errichtete schon 1463 mit den acht alten Orten der Eidgenoffenschaft einen Bund auf 15 Jahre. Ao. 1519 wurde sie von allen Orten in die "große Vereinigung" auf ewig aufgenommen. Weil sie eine geraume Zeit ihre Bundespflichten nicht gehörig beobachtet und die Tagsatzungen nicht mehr besucht hatte, wurde sie schon 1628 und 1629 an ihre Pflichten er-

nähere, eidgenössischen Sukurs und Hülfe. Ihr wird zurückgeantwortet: da die Gefahr noch nicht so groß sei, so pressire es mit der Hülfe nicht; übrigens solle Rothweil sleißig bei den Tagleistungen erscheinen. (Es glänzte seit einiger Zeit durch Abwesenheit.)

Auf obgenannter Tagsatzung vom 16. Mai 1632 vertheibigten sich die 5 kathol. Orte 1) ernstlich gegen den Vorwurf, als traktiren sie mit Spanien, um dessen Kriegsvölkern Paß durch ihr Land (über den Gotthard) zu geben. Grund zu diesem Vorwurfe gab die Anwesenheit der Herren Oberst Veroldingen und Ammann Tanner von Uri in Mailand, wo sie ihre Partikularsorderungen sollicitirten. Sodann erklärten die 13 Orte auf's neue eide und bundesgenössisch; die Vünde, Ehre und Sid, Verträge und Landese strieden aufrecht, ehrlich und redlich an einander zu halten; und sollte das eine oder andere Ort an Land und Leuten, Freiheiten und Gerechtigkeiten wider Recht und Villigkeit angetastet werden, so wolle man einander mit Leib und Sut und Vlut beispringen und helsen. Mit diesem Entschlusse reisten die Herren Strengesandten wieder heim.

Den 4. Juli 1633 begann die sogenannte Jahrrechnung zu Baden, 2) wie sie jährlich um diese Zeit abgehalten wurde. Während dieser Tagleistung (4.—22. Juli) und schon früher kamen Berichte ein, daß schwedisches Kriegsvolk sich der Grenze immer mehr nähere, sich sogar auf dem Bodensee sehen lasse, ja, daß schwedische Reiter schon nach Schaffhausen und Stein gekommen wären. So berichten "Stadthauptmann, Bürgermeister und Rath von Constanz" Ende Juni oder Ansangs Juli die sieben Thurgau regierenden Orte: wie schon in der Nähe die Schweden hausen mit Plündern, Rauben und Morden, au Sinem Tage habe man bei 10 Brünste gesehen, Ueberlingen sei bedroht und der Feind bis an die Schweizergrenze gestreift, man möge deshalb die Päße gut hüten und Constanz schirmen helsen. Von eben daher kam

innert. Zu Anfang des Schwedenkrieges hielt sie zu Desterreich und hatte auch eine kaiserliche Besatzung. Den 26. Dec. 1632 (alten Calenders) ergab sie sich an die Schweden.

<sup>1)</sup> Gesandte von Zug waren Ammann Beat Zurlauben und Johann Trinkler, beide Ammänner.

<sup>2)</sup> Gesandte von Zug waren Ammann Beat Zurlauben und Seckelmeister Christian Iten, des Raths.

den 7. Juli ein fernerer Bericht: der Feind habe Ravenspurg, Weinaarten. Markdorf und Meersburg bereits ganz eingenommen und den Bodensee erreicht, und es sei Gefahr vorhanden, daß die Schweden ob oder unter Constanz den Pag in die Eidgenossen= schaft behaupten möchten; man bitte daher um Sukurs, damit die Grenzen der Eidgenossenschaft gesichert seien. 1) - Die 5 kathol. Orte (und auch andere) wollten sogleich folcher Gefahr zuvorkom: men und stellten deshalb den Antrag: es solle der schwedische Ma= jor schriftlich ersucht werden, daß er die der Schweiz zugesicherte Neutralität beobachte, auch follen Zürich und Bern angegangen werden, die Rässe am Rhein schützen zu helfen. Allein Zürich wollte nicht zusagen, mit Vorgeben, es habe hierüber keine Instruction, und es handle sich auf dieser Tagleistung einzig um die Jahrrechnung, und meinte, wenn man mit Kähnlein ausziehe, wäre dieses Ausziehen gerade eine erwünschte Gelegenheit zum Ein= fall der schwedischen Völker; zudem habe Zürich seine Grenzen, als Stein. Eglisau und Herrschaft Andelfingen wohl versehen und die "Musterplät" abgetheilt, um auf jeden Nothfall beizuspringen. - Im Gegensatz zu Zürich resolvirten sich sodann die 5 kathol. Orte, einen Zusat in's Thurgau zu legen, und dies um so mehr, ba Zürich die Wachten bei Stein, wenigstens diejenige, die aus Thurgauern bestand, wieder abgeschafft hatte. Hierüber wurde schriftlich berichtet. (Zürichs Antwort siehe Beilage No. 6.)

Hierauf tagten die 5 kathol. Orte den 13. und 14. Juli wiederum in Luzern, 2) wo sie ein Defensionalwerk beriethen mit Ausstellung eines eigenen Kriegsrathes. Auch wurde ein Schreiben (datirt den 13. Juli 1633 und unterzeichnet von den 9 kathol. Orten der Sidgenossenschaft) an den König von Frankreich erkannt, ihn bittend, er möge eine schwedische Invasion in die Schweiz durch seine Vermittlung abwenden. Auf dieses Schreiben antwor-

<sup>1)</sup> Die Schweben hatten schon früher den Plan, der Stadt Constanz sich zu bemächtigen. Ein Schreiben in diesem Sinne, welches General Horn an Oberst Schafaliski abschickte, wurde von den Kaiserlichen aufgefangen. Darauf legten diese eine große Anzahl Soldaten unter dem tapferen Graf "Maximislian Willibald von Wolffegg und Truckseß von Waldburg" dahin und befestigsten die Stadt. —

<sup>2)</sup> Gesandte von Zug waren Ammann Beat Zurlauben und Landvogt Kaspar Blattmann, des Raths.

tete der französische Ambassador, Graf Heinrich von Rohan 1) in wenigen Worten: die kathol. Orte werden am König eine Stütze der kathol. Religion haben.

Während man sich so in der Eidgenossenschaft über die Sicher= stellung des Vaterlandes gegen äußere Gefahr berieth, aber nicht zu einmüthigem Handeln gelangen konnte, bereitete sich die schwedische Armee im Süden Deutschlands immer weiter aus; das Waffenglück war ihr hold. Schon im Sommer des Jahres 1632 waren das Elsaß, Sundgau und Breisgau unterjocht. Im Herbste besselben Jahres hatte der schwedische Feldmarschall Gustav Horn sein Hauptquartier in Offenburg. Zu dieser Zeit geschahen sogar Streifzüge von Seite der Schweden in solothurnische und bischöf= lich baselsche Orte. So berichtete Solothurn gegen Ende Januar 1633 die 5 kathol. Orte, daß die Schweden die Grenzen überschritten hätten; das Dorf Leimen sei schon abgebrannt, das Bolk. so sie angetroffen, erschlagen und Nachmittags darauf hätten sie (die Schweden) zu Derwil und Oberwil (also im Lande des Bischofs von Basel) Quartier begehrt. Da dieses ihnen abgeschlagen worden, sei auch Oberwil "mit Feuer angesteckt" worden. solothurnische Volk stehe schon unter den Waffen und erwarte den Zuzug ber 5 Orte. Die 5 Orte hielten darauf den 10. Februar eine Conferenz in Luzern 2) und zeigten sich geneigt, die bundes= mäßige Hülfe zu schicken, sobald der Feind vorrücken wollte. Dieser zog sich wieder zurück. Den 15. Februar berichtet Schaffhausen seine eidgenössischen Bundesgenossen wegen Gefahr eines Ueberfalls (siehe Beilage No. 7), und den 27. April wurde auch der Flecken Lottstettten (an der Zürchergrenze) eingeäschert. 250 französische Reiter sollen bei einem Streifzuge diese Unthat vollbracht und dabei noch etliche 100 Personen erschlagen haben. darauf ergaben sich die 4 vorderösterreichischen Waldstätte (Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut) ohne besondern Wiberstand an die Schweden. Ein eidgenössisches Fürbittschreiben an

<sup>1)</sup> Herzog Heinrich von Rohan war "Ihro königl. Majestät von Frankreich und Novarra bestellter General in den gemeinen drei Pündten und außerorbentlicher Ambassador in der Eidgnossenschaft."

<sup>2)</sup> Gesandte von Zug waren Statthalter Paul Bengg und Hauptmann Beat Jakob Meyenberg, des Raths.

den schwedischen Plazobersten in Freiburg i. B. Schafalisti, 1) zu Gunsten der genannten 4 Waldstätte, die in der österreichischen Erbeinigung inbegriffen waren, blieb ohne Erfolg

Von da an flog hie und da ein Funke des großen Kriegsbrandes über die neutrale Schweizergrenze. Die Gefahr vermehrte sich und den Eidgenossen bangte für die Zukunft. In Zug beschloß der Stadtrath (den 16. Juli 1633) eine Abordnung in den Statthaltern Bengg und Letter an Herrn Dekan und Stadtpfarrer (Oswald Schön), um, "mit seinem Rathe Gebete mit Kreuzsahrten wegen der gefährlichen Kriegsläusen anzustellen." —

Bald kam aus der Grafschaft Thurgau die Kunde, daß die Schweden (man vermuthete, burch eidgenöffische Unterthanen aufgeforbert) die Schiffe auf eidgenössischer Jurisdiktion auffangen und auf dieselben schießen, daß sie den Commandanten Joh. Heinrich Tammeli (?), der sonst von Frauenfeld gebürtig war, ferner vier Abelspersonen (barunter Hrn. Kanzler von St. Gallen) gefangen genommen haben. Zugleich hatten Schwyz und Glarus unter sich einen "Spann" wegen des Auftrittes des in Glarus neu erwählten evangelischen Landvogtes gen Werdenberg, welchen Landvogt die Schwyzer in den beiden Voateien Utnach und Gafter nicht dulben wollten. Theils um die Grafschaft Thurgau sicher zu stellen, theils um den Spann zwischen Schwyz und Glarus in Minne zu schlichten, wurde in Schwyz den 2. August 1633 eine Tagsatzung gehalten, auf welcher nebst den 5 kathol. Orten 2) auch Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell erschienen. (Das Einladungsschreiben von Luzern aus an Zug siehe Geschichtsfrb. XXVII. 260.) —

Wir haben es hier nur mit Thurgau zu thun. Da meinten einige Stände, man solle, um größere Gefahren abzuwenden, die Pässe versorgen und eine ziemliche Anzahl Soldaten aus den regierenden Orten in's Thurgau verordnen, worauf schon auf letzter Jahrrechnung im Thurgau hingedeutet worden sei. Andere riethen davon ab, weil durch solches Vorgehen "mehreres llebel causieren

<sup>1)</sup> Bernard Schafalisti (auch "Schavelitgi") war schwedischer Commandant und Oberst, auch königl. schwedischer Commissär.

<sup>2)</sup> Gesandte von Zug waren Statthalter Paul Bengg, Seckelm. Christian Iten und Beat Jakob Meyenberg, alle des Raths.

möchte", überdies habe ja die Stadt Zürich auf genannter Jahr= rechnung ihrerseits sich eidgenössisch erklärt, daß sie, "um den Rhein keinen Paß Jemanden geben, sondern selbigen gehörig versorgen werde, also daß einiger Schaden von dorther unserm Vaterlande nicht zu erfolgen sei." Endlich haben sich die regierenden Orte dahin verglichen, "daß die Wachten und zuvor wohlangestellten Ordnungen im Thuraau mit den verordneten Feuerzeichen, Lärm= pläßen und Hülfeleistungen continuirt werden, und damit felbige Unterthanen desto beherzter, besser angefeuert und regulirt seien, daß jedes der regierenden Orte einen kriegsverständigen Commanbanten borthin abfertigen solle, allermassen in der Grafschaft Baden nächstemalen auch beschehen; diese sollen sich unverzogentlich borthin begeben, allen machbaren Fleiß und pflichtige Sorgfalt fürwenden und von den Gotteshäusern und Gerichtsherren der Enden unterhalten und besoldet werden, da dann auf jeden der Commandanten für Alles 30 Kronen zum Monat bestellt sein follen."

"Die beste Wacht und Fürsorge aber (heißt es im Abscheid) ersachten wir zu sein, daß wir von gemeinen löblichen Orten uns gemeinlich und sammenthaft erklären und nochmalen der Resolution bestehen sollen, unser liebes Vaterland vor jedem Gewalt, der es betasten würde oder wollte, sammt und sonderlich zu schirmen, auch Niemanden auf unsern Grund und Boden zu lassen, und wo das geschehe, mit zusammengefügter gemeiner einhelliger Macht sich zu widersehen und abzuhalten, maßen auf mehrmaligen Tagsahungen zu Baden und anderswo solche Resolutionen gesaßt wurden."

Den 8. August 1633 hielten die 5 kathol. Orte wiederum eine Conserenz zu Weggis. 1) Uri und Zug brachten vor, daß die Gesahr im Thurgau wegen den Schweden immer größer werde, und trugen darauf an, daß jedes der regierenden Orte zum Schutz und Schirm der dortigen Unterthanen 100 Mann dahin schicke, und daß diese an die vornehmsten Pässe gelegt werden. Die übrigen drei Orte — Luzern, Schwyz, und Unterwalden gaben vor, hierüber keine Instruction zu haben, man solle sich einstweilen mit dem begnügen, was auf der letzten Tagleistung zu Schwyz hierüber bes

<sup>1)</sup> Gefandte von Zug waren Beat Zurlauben, alt, und Ulrich Hegglin neu Ammann.

schlossen worden sei, es sei ja von jedem Ort ein kriegsverständiger Commandant deshalb verordnet und dahin geschickt worden. Die Conferenz blieb resultatios.

### Die Schweden verlegen die schweizerische Neutralität.

Auf einmal brang die erschütternde Kunde durch die Eidgenossenschaft, daß der schwedische Generalseldmarschall Gustav Horn mit einer starken Anzahl Volkes zu Fuß und zu Pferd durch das Städtlein Stein über den Rhein auf den thurgauischen Boden gezogen sei und daselbst "mit Stucken und andern Kriegsverfassungen" Quartier genommen habe, um von da aus die Stadt Constanz zu belagern. Die Eidgenossen staunten ob dieser Kunde.

Gustav Horn hatte sein heer bei Ulm zusammengezogen und war zu Ende des Monats August in Eilmärschen nach Stockach Von schwäbischen Bauern, welche die Flucht griffen, ward dieser Vorfall nach Stein, in's Thurgau, sogar Man wollte nichts nach Zürich berichtet. daraus Den 28. August alten ober 7. Sept. neuen Kalenders, früh erschien sodann die schwedische Armee vor den Mauern der kleinen Stadt Stein am Rhein und begehrte ben Durchpaß. Den 9. Sept. (neuen Kalenders) berichtet Zürich den schwedischen Einfall bei Stein an Luzern und bemerkt: die Besatzung hätte einen Tag Bedenkzeit erbeten, um sich von ihrer Obrigkeit (Zürich) Befehl zu erholen, Horn habe nicht einmal eine Stunde vergünftiget, und fo habe die Besatzung nachgegeben; Zürich habe zwar von borther noch keinen officiellen Bericht, 1) halte aber für nöthig, förderlichst eine 13örtige Tagsatung nach Baben auszuschreiben, und die Gesandten sollen auf Mittwoch den 14. Sept. Abends dort an der Herberg sein.

Auf diese Anzeige hin schickte Luzern, als Haupt der 5 kathol. Orte, Abgeordnete (darunter auch Ammann Beat Zurlauben v. Zug) 2)

<sup>1)</sup> Einen officiellen Bericht erhielt Zürich vom Feldmarschall Horn selber, der den 4. Sept. (alten Kalend.) seinen Einfall und seine Absicht dem Stande Zürich kund machte. (Siehe Beilage No. 8.)

<sup>2)</sup> Beat Zurlauben war zu dieser Zeit "der 5 kathol. Orte Redner". Im Juli 1632 streuten einige seiner Gegner aus, "als hette er der inngsten einer vnnd vom hindersten Orth imme dis Rednerampt mitt fluß, vnd für sich selb-

nach Zürich, um zu erfahren, obsber Ort Zürich solche schwedische Gewaltthat mit Gewalt abzutreiben bereit sei, und berief zugleich die übrigen 4 kathol. Orte zu einer Conferenz nach Luzern, mit der Aufforderung, daß sie am folgenden Sonntag Abends an der Hersberg seien. (Das Einladungsschreiben an Zug siehe Beilage N<sup>o</sup>. 9.)

Als die Kunde vom schwedischen Einbruch auch nach Zug kam, beschloß der dasige Stadtrath den 10. Sept.: es solle Morgens in der Stadt und in den Vogteien ein Auf gethan werden (in der Kirche), daß Jeder sich mit Harnisch und Gewehr versaßt mache, und daß auch das Spielen und Tanzen verboten sei. —

Als die Abgeordneten der 5 Orte in Zürich auftraten, forberten sie die Rächung des Schimpfes, den der Schwede den Eidsgenossen angethan; geschehe dieses nicht, so werde der Eidgenossen Land der Schauplat blutiger Kriege, indem keine Macht, nicht Desterreich noch Spanien, die Neutralität achten werde. Zürich zeigte sich kalt gegen dieses Verlangen und suchte Zeit zu gewinnen. Der kleine Rath, vor dem die Abgeordneten erschienen, rühmte vielmehr das Verhalten der Schweden und ihren guten Willen gegen die Eidgenossenschaft und vertröstete die Boten auf den Entsscheid der sich bald versammelnden Tagsatzung. Unwillig verließen die Abgeordneten der 5 Orte Zürich.

Den 12. und 13. Sept. wurde die ausgeschriebene 5örtige Conferenz 1) in Luzern abgehalten, die zum Zwecke hatte, die schwesdische Gesahr vom Vaterlande abzuhalten. Zuerst relatirten die an Zürich abgeordneten Gesandten, aus welcher Relation hervorgehet, daß Zürich "keine rechte satte Erklärung von sich gebe, und es sei anzunehmen, daß den Zürchern das Geschäft nicht fast angelegen sei, sondern daß sie alles in Verlängerung ziehen und inzwischen ihren Vortheil zu erreichen gedenken, sintemal obberürte unsere Gesandten abermal mit diesem Bescheid abthätiget und endlich weiters nicht kommen mögen, als daß sie sich vernehmen und verlauten lassen, daß über diese Sach nicht so leichtlich zu deliberiren

sten procuriert oder sich gern hören reden lassen wollen," weßwegen er dieses Amt aufgeben wollte; allein Luzern schrieb den 31. Juli an den Ort Zug, man wolle ihn des Redneramtes nicht entlassen, weil er nicht leicht ersetzt werden könne. Er blieb beim Amte.

<sup>1)</sup> Gefandte von Zug waren Ammann Beat Zurlauben und alt Ammann Beat Jakob Utinger von Baar.

seie, sondern müße nothwendigerweis mit Rath gemeiner Eidgenos= fenschaft gehandelt werden." — Auch Bern zögerte, hatte sogar sein Oberst von Erlach die Wache, welche der Commandant von der Stadt Luzern beim Paß an der Stille (bei Baden) aufgeführt hatte, aus eigener Gewalt wieder abgestellt. Und doch stund jest der Feind auf eidgenössischem Boden und war im Begriff, die benachbarte Stadt Constanz "als eine Vormauer der Eidgenossenschaft" zu überwältigen. — In solcher Lage beschloß die 5örtige Conferenz, "daß man den alten eidgenössischen guten Namen und die wohlhergebrachte Freiheit nicht verlassen, noch in äußerste Gefahr setzen, sondern mit Gewalt das schwedische Volk aus dem Thurgau, auch von den Grenzen abtreiben wolle; jedoch solle man den bestimmten Tag nach Baden nicht ausschlagen, sondern besuchen, um mit den übrigen kathol. Orten, wie auch mit den Eidgenossen der andern Religion insgemein zu beliberiren; auf welche Weise dann die Deliberation sich stellen würde, soll jedes Ort bei Tag und Nacht seine Obrigkeit zu ihrem Verhalt wegen des Aufbruches berichten." "Den gen Baden abreisenden Gesandten hat man über= lassen, die Nothwendigkeit zu Baden, Bremgarten, Mellingen und in den fregen Aemtern zu verordnen." - Da man Hoffnung hatte, auf der nächsten Tagsatzung zu Baden werde die ganze Eidgenossenschaft zur Rettung des Vaterlandes einstehen, so dachte man in Wäggis schon auf Anstellung eines beständigen Kriegsrathes und auf Formirung des Auszuges der 5 Orte. Schließlich wurden noch Schreiben erlassen an den König von Frankreich, an den Herzog von Savonen, an katholisch Glarus und Appenzell, an die Bundesgenoffen von Wallis und "gemeiner 3 Kündten", um sie über dieses "schuldige, billige und ehrliche Vorhaben" zu berichten, wie auch um getreues Aufsehen und auf erfolgende Mahnung um wirkliche Assistenz anzusprechen. Auch die enetbirgischen Landvögte sollen mit ihren Unterthanen bereit und gerüftet sein.

### Die Cagsahung zu Baden den 14.—28. Sept. 1633.

Die von Zürich ausgeschriebene Tagleistung nach Baben bes gann den 14. September. Als Abgeordnete der 13 Orte ersschienen von:

Zürich: Hans Heinrich Holzhalb, Bürgermeister, Salomon Hirzel, Seckelmeister, und Hans Ludwig Schneeberger, Zeugherr und des Raths.

Bern: Oberst Franz Ludwig von Erlach, Freiherr zu Spiez Schultheiß, und Johann Frischherz, Venner und des Naths.

Luzern: Jost Bircher, Schultheiß, und Oberst Heinrich Fleckenstein, Ritter, Pannerherr und des Raths.

Uri: Oberst Johann Heinrich zum Brunnen, Ritter, und Sebastian Heinrich Trösch, beide alt Landammänner.

Schwyz: Heinrich Reding, Ritter, Pannerherr, und Johann Sesbaftian Abyberg, beide alt Landammänner.

Unterwalden: Sebastian Wirz, Landamman und Pannerherr, ob-, und Kaspar Leu, Kitter, alt Landammann, nid dem Kernwald.

Zug: Beat Zurlauben, Ammann, und Kaspar Blattmann, des Raths.

Glarus: Fridolin Tschudi, Statthalter und des Naths, und Sesbastian Marti, Pannerherr und des Naths.

Basel: Hans Rudolf Fäsch, oberster Zunftmeister, und Hans Rudolf Wetstein, Zeugherr und des Naths.

Freiburg: Johann Daniel von Montenach, Ritter, "Mitherr der Herrschaft Pundt" und des Raths.

Solothurn: Hieronymus Wallier, Bauherr, und Urs Vonary, beide des Raths.

Schaffhausen: Johann Imthurn, Bürgermeister, und Johann Jakob Ziegler, Stadtschreiber und des Naths.

Appenzell: Jakob Weiser, Landammann und Pannerherr von Inner= und Johann Zellweger, Landbaumeister und des Raths von Außerrhoden.

Vorerst wurde ein Schreiben des Feldmarschalls Horn an die 13 Orte verlesen. Horn zeigt an, daß laut eingegangener Kundschaft eine spanische Macht zu Roß und zu Fuß im Anzug nach Deutschland sei und stündlich an der oberschwäbischen Grenze erwartet werde; der Kriegsschauplat dürfte Constanz sein, und deschalb dürfte die Eidgenossenschaft leicht in Gefahr kommen; er müsse daher dem Feinde zuvorkommen und sich der Stadt Constanz verssichern; zu diesem Zweck sei es nothwendig, daß er das eidgenössische

Territorium berühre; man solle es ihm jedoch nicht übel nehmen; er werde nicht im mindesten in die schweizerische Jurisdictiou einsgreisen, und er habe gute Disciplin angestellt. (Die Copie dieses Schreibens siehe Geschichtsfrd. II. 220, wo S. 221, Zeile 9 von oben das Wort "anticipire" in "entreprise" zu verbessern ist.) Zürich als Vorort schrieb dem Feldmarschall zurück, er möge den eidgenössischen Boden wieder meiden und die Neutralität beobachten. Dieser entschuldiget sich den 14. Sept., er könne nicht anders handeln, als er gehandelt habe; man solle seinen Einfall nicht ungut auslegen; was etwa auf dem eidgen. Territorium durch sein Volk beschädiget werde, werde er den Kosten abtragen.

Ferner wurde ein Schreiben vom Oberstmarschall : Lieutenant Johann Ernst, Herr von Scherfenberg, 1) batirt von Ravenspurg aus den 9. Sept., verlesen. Derselbe macht die 13 Orte aufmerksam auf den Uebertitt der schwedischen Armee auf ihr Land. begehre jett nicht darüber zu disputiren, was die Erbeinigung fordere, sondern wolle nur darauf aufmerksam machen, daß, da eine spanische Armee auf dem Wege nach dem Bodensee sei, diese leicht auch die Schweizergrenze überschreiten dürfte, indem man den Feind da angreife, wo man ihn finde; daher könnten sie mit Schiffen hinüberkommen und so dürfte leicht die Schweiz der Kriegs= schauplat werden. Daher ermahne er die Sidgenossen, die Schwe= den abzutreiben und nicht zu dulben, daß Constanz beschädiget werde. Den 14. Sept. erinnerte berselbe Johann Ernst die Eidgenossen nochmals an die treue Haltung der Erbeinigung; sie sol= len Constanz nicht preisgeben, er sei erbietig, im Nothfall ihnen beizustehen.

Nach Verlesung solcher Schreiben entschuldigte sich Zürich wegen Horns Einfall bei Stein: dieser Einfall sei ihm ganz fremd und bedauerlich vorgekommen; es trage keine Schuld daran und habe den Neutralitäsbruch erst durch den Landvogt im Thurgau vernommen. Darnach relatirten die Ehrengesandten von Zürich weiter (laut Abscheid): "Wie empfindlich und bedauerlich nun diesser Einbruch ihren Herren und Obern vorgekommen, so haben sie doch wegen allerlei Motiven und besorgenden sehr schädlichen Cons

<sup>1)</sup> Johann Ernst, Herr von Scherfenberg (Scheffenberg) war "Röm. Kaiserl. Majestät Kammerer, bestellter Oberster und Feldmarschall-Lieutenant."

sewalt zu repariren an die Hand nehmen solle, dann eine so große allda befindende und immer sich vermehrende Macht, mit so großer Anzahl Reuter, so mehr des Sieges und nicht überwunden zu werben gewohnt, schwerlich vertrieben werden könnte. Dabei sei man auch besorgt, so man in's Thurgau ziehen sollte, daß die schwedischen sich dagegen sehen würden. Zudem sei Feldmarschall Horn nicht als Feind in unser Land gezogen und werde dasselbe wieder quitztiren und alle gute Versicherung thun, daß einer löbl. Sidgenossenschaft daher nichts denn Gutes zugezogen und Alles bezahlt werden solle. Deshalb mögen sie die 5 kathol. Orte gebeten haben, mit ihrem Auszug noch zuzuwarten; man wolle nach gütlichen Mitteln trachten, wie der Stadt Constanz könne geholsen werden."

Luzern und die übrigen 4 kathol. Orte erklärten sich bahin: ihre Herren und Oberen bedauern ebenfalls den Einfall der Schweden, "sintemal dergleichen Affront, Unbill, Spott und Schmach einer löbl. Eidgenoffenschaft, so lange dieselbe bestanden, niemals begegnet und kein Potentat so vermessen oder frech gewesen sei, uns an dem Unfrigen so hoch anzugreifen." Die Verletzung der Neutralität verkleinere das Ansehen und die Reputation der Eidge= Auch lasse sich befürchten, daß, wenn die Schweben nossenschaft. unser Territorium nicht verlassen, selbst die kaiserl. spanische und österreichische Macht ihren Kuß in unser Vaterland setzen, und daß der Kampf daselbst entbrennen möchte. So könnte die Schweiz der sedes belli werden. Daß man hier handle und kräftig auftrete, sei man den Nachkommen schuldig, und es sei heilige Aflicht, un= fere Unterthanen zu schützen. Die 5 Orte können sich keine andern Gedanken machen, als daß die gemeine löbliche Eidgenoffenschaft ohne Unterschied der Religion das Unfrige zu bewahren bedacht sein werbe, und vorzüglich müsse die Stadt Zürich solchen Affront rächen, weil sie zuerst offendirt worden sei. Glaube man sich da= zu zu schwach, so solle man gemeine Eidgenossen kraft der zusam= men habenden Bünde aufzumahnen nicht unterlassen. Deshalb hät= ten sich die Herren und Oberen der 5 Orte einhellig entschlossen, zu Schutz und Schirm der lieben und gemeinen Unterthanen mit ihren "fendlinen" im Namen Gottes aufzubrechen. Der Aufbruch sei aber noch nicht erfolgt, weil man der Hoffnung war, daß die ganze Eidgenossenschaft in's Feld rücken werde. Ferner sei man nicht

entgegen, daß die Freundlichkeit zuvor tentirt werde; sollte aber die Vermittlung fruchtlos sein, so seien sie zum Auszuge entschlossen.

Auf solche Erklärungen hin beschlossen die 13 Orte ein Schreiben an Herzog von Rohan und ein solches an Feldmarschall Horn abgehen zu lassen. Die 5 kathol. Orten stimmten jedoch nur mit der Beifügung dazu, daß, wenn die Gütigkeit nichts wirke, man mit Gewalt auftrete. Die Schreiben wurden abgeschickt.

Herr von Rohan ließ nicht lange auf sich warten; er erschien in der Versammlung, seine gute Dienste anbietend. Als bestes Mittel zur Erledigung der Sache schlug er vor: "die Stadt Constanz solle den 13 Orten der Eidgenossenschaft dergestalt in unparteiische Hände übergeben werden, daß die darin liegende Garnison abgeführt und nach Nothburft von uns Eidgenossen besetzt werde; auch soll die Stadt in unsern Sänden und Neutralität verbleiben, bis in Deutschland ein allgemeiner Friede gemacht sei; wem sie alsdann zuerkannt werde, dem solle sie übergeben werden." Daß die Eidgenossen mit Macht ausziehen sollen, finde er nicht gut, weil Feldmarschall Horn sich gar stark im Feld befinde und ihm immer viel Volk zuziehe, also daß er jett in die 7000 Mann zu Roß zähle. Was die Eidgenossen auf ebenem Feld, wie das Thurgau sei, ohne Cavallerie wider eine solche Macht ausrichten wol= Ien? Ebenso gefährlich sei ein drittes Mittel, nämlich sich mit den schwedischen Feinden zu verbinden; in diesem Falle würde ein Theil auf diese, ein anderer auf jene Seite lenken; so könnte die Schweiz zum "Brettspiel und Theater des Krieges" gemacht werden. gegen wolle er für das zuerst angeführte Mittel sein Möglichstes thun.

Hierauf trat Oberst "Schavalizgi" als Abgesandter des schwes dischen Feldmarschalls in der Versammlung auf; nochmals die Versicherung gebend, daß Horn keine seindliche Absicht auf die Schweiz habe, vielmehr trage er in seinem Namen an, daß, wenn eine löbl. Eidgenossenschaft Versicherung geben werde, daß der schwedischen Partei von und aus der Stadt Constanz kein Schaden erfolgen werde, dieselbige von unserm Boden abziehen wolle. Ebenso gebe er die Versicherung, daß gegen den Abt von St. Gallen nichts Ungutes vorgenommen werde. "So aber diese wohlmeinende Versicherung nicht Plat haben wollte, und man mit Gewalt (wie Drohungen sollen ausgegangen und actual Auszüg obhanden seien) etwas vorzunehmen sich gelüsten lasse, würden sie sich auf und gegen dieselbe wenden, wollen aber viel lieber mit einer löbl. Eidgenossenschaft in guter Freundschaft, die sie hoch begehren, und in beharr-licher Neutraliät leben."

Die 13 Orte gaben sich mit dem Vermittlungsprojekt des französischen Ambassadoren zufrieden. Sofort traten dieser und Schafalisgi mit einander in Unterredungen ein, deren Resultat dann der Versammlung durch Herrn von Molondin vorgelegt wurde. (Das Projekt siehe Beilage N<sup>o</sup>. 10.)

Der Entwurf gefiel nicht; denn er lautete anders, als er ansfänglich besprochen wurde. Dessenungeachtet schrieben die 13 Orte (den 23. Sept.) an die Stadt Constanz, sie solle sich in unparzteissche eidgenössische Hände geben und sich mit einer nothdürftigen Besahung dis zu Ende dieses Krieges belegen lassen. Constanzwies dieses Ansinnen zurück. — Zugleich ritt Rohan wegen vorhabender gütlicher Traktation in Horns Lager. "Bis von einem oder andern Orte Bescheid komme, sollen die Ehrengesandten der 13 Orte beisammenbleiben."

Den 27. Sept. schreibt Rohan von Weinfelden aus an die Tagsatung, (siehe Beilage No. 13), er sei ben 25. dies Monats um Mittag in Marschall Horns Lager angekommen und habe ihm die "accommodement" vorgetragen, welche zu approbiren der Schwede sich geneigt erzeigte, jedoch mit beharrlicher Protestation, daß er die Belagerung von Constanz aus eigener necessitæt seiner Bartei zu Gutem unternommen habe." Der Keldmarschall werde die Antwort schicken, inzwischen aber die Belagerung fortsetzen. Ro= han fügt noch bei: ber Herzog von Birchfeld habe mit seiner Armee zu Horn gestoßen und der Herzog Bernard von Weimar halte mit den Seinen um Ulm, die Armee des Altringers zu beobachten und im Kall der Noth sich ebenfalls mit Horn zu vereinigen. Wegen des Abtes von St. Gallen sollen die 5 kathol. Orte jedes sein Volk wieder= um zurückziehen und nur etwas geringe Wachen in's Thurgau legen, das Rauben der Streifenden zu verhindern. Schließlich bittet Rohan die Eidgenossen um Eintracht und um etwas Achtung gegen den schwedischen Feldmarschall Horn.

Den 28. Sept. schreiben die 13 Orte an Rohan zurück: da die Vermittlung nicht die erwünschte Frucht trage und auch Con-

stanz sie verworsen habe, somit wenig mehr zu traktiren sei, so werden sie die Tagsatzung verlassen und den Handel ihren Herren heimbringen; sie verdauken dem Herrn Ambassadoren seine gehabten Mühen und Kosten und empfehlen sich seinem fernern Wohl-wollen.

Nochmals erklärten die Gesandten von Zürich, daß ihr Ort am Einfall der Schweden bei Stein unschuldig sei, doch seien sie, wenn die gütliche Traftation mit Horn mißlinge, nicht instruirt, mit Gewalt einzuschreiten; sofern man aber ein Defensionalwerk mit einander vergleichen könnte, hätten sie auch Befehl, das Uebrige noch zu erhalten und zu defendiren. Bern und die übrigen evangelischen Orte hätten lieber gesehen, daß die gütliche Traktation ihren Fortgang gehabt hätte; und meinten, man solle mit Rohan nochmal hierüber unterhandeln; auch sie hätten keinen fernern Befehl, doch würden sie ebenfalls für ein Defensionalwerk stimmen. Die katholischen Orte vermelben, daß sie mit höchstem Schmerzen bie Schand= und Schmachworte empfunden und nicht gefinnt seien, solchen Schandflecken und hohe Schmach auf ihnen erliegen zu lassen; es sei nothwendig, daß eine allgemeine ernstliche Resolution gefaßt werde, wie die fremden Gäste aus unserm Lande zu brin= gen seien, damit die spanische und kaiserliche Macht an unserer Grenze nicht auch in's Land komme. Daß die 5 Orte nun aus= gezogen, sei geschehen, weil sie vermeinten, es würden die übrigen Orte nach Inhalt und Ausweisung mehrmal gethaner Erklärungen auch ausziehen, "ben beschehenen Unbill, Spott und großen Affront gemeint sein zu repariren, unsere allgemeine Ehr und reputation zu erhalten, die lieben Unterthanen zu schirmen und unser gelieb= tes Vaterland in bessere Sicherheit zu setzen. Sollte aber keine ernstliche resolution sich zeigen, so müssen sie es Gott befehlen, Alles in Abscheid nehmen und ihren Herren und Obern zu fernerer Deliberation heimbringen."

Darauf valedicirten die Herren Chrengesandten der 13 Orte einander freundlich und eidgenössisch und reisten heim — ohne Resultat.

Während dieser Tagsatzung verbreitete sich nach Luzern das Gerücht, als sollten die Pässe zu Mellingen, Bremgarten, Baden und an andern Orten "in Gefahr einer Ueberwältigung begriffen sein". Deshalb hielten den 22. Sept. die 5 Orte in Luzern eine

Conferenz, 1) "um zeitlich allem Schaden und Unheil vorzubeugen". Da aber dieses Gerücht aller Wahrheit entbehrte, sah man von offener Gewalt noch ab, um so mehr, "da Luzern kriegserfahrne Männer an genannte Orte geschickt habe, der Nothburft zu steuern". Am gleichen Tage (22. Sept.) mahnte Zürich (in seinem und der übrigen evangelischen Städte und Orte Namen) "die Regenten der Landschaft Lauwis vom Zuzug für die 5 kathol. Orte ab, mit dem Versprechen, sie zu beschüßen, sosenalt leiden." (Siehe Beilage No. 11.)

# Bug zieht mit Uri, Schwyz und Unterwalden in's Feld.

Während die Schweben auf thurgauischem Boden Constanz belagerten, wurde der Prälat von St. Gallen (Pius Reher) von denselben stark bedroht, so daß er seine Archive und Kirchenschäße nach Schwyz slöchnen ließ. Die 5 kathol. Orte hielten es in ihrer Pflicht, dem bedrohten "Schirm= und Bundesverwandten" thätliche Hülfe zu leisten, und beschlossen den Auszug noch während der Tagsatung in Baden. Luzern jedoch blieb daheim, hielt aber die Mannschaft gerüstet. Die übrigen 4 Orte stellten ihre Mannschaft, zusammen 3000 Mann, in's Feld. Zuerst zog Uri aus mit 600 Mann unter Ansührung des Obersten von Beroldingen. Den 17. Sept. folgte Schwyz mit 1200 Mann unter Landeshauptmann Joh. Gilg Ausbermaur. Den 22. Sept. zogen auch Unterwalden und Ing aus — jeder Ort mit 600 Mann.

Solchem Auszuge grollte Zürich sehr. Auch es berief sein Volk unter die Waffen und besetzte die Grenzen gegen Thurgau. In einem Schreiben vom 22. Sept. (siehe Beilage N°. 12.) zeigte es Luzern seinen Auszug an. (Die Rückantwort der 5 Orte siehe Beilage N°. 18.)

Den 17. Sept. schon wurde in Zug Kriegsrath gehalten und beschlossen, man solle sich mit 600 Mann versehen und alle Stund zum Aufbruch bereit sein; es solle keine große Glocke geläutet werden, außer man sei aufgemahnt; es solle auch kein Kriegsrath

<sup>1)</sup> Gesandte von Zug waren Paul Benng, alt Ammann Johann Trinkler und Beat Jakob Mehenberg.

mehr aus der Stadt gehen, bis man endlichen Bescheid habe, und es soll das Schießen bei Tag und bei Nacht ganz eingestellt sein. Den 18. Sept. wurde ferner beschlossen: "Der Wache halber von Baar bis an die Reuß sollen die Baarer die "Obern" (gegen Cappel) versehen und verwachen. Die Steinhauser sollen von Bibersee bis nach Baar die Wache versehen, wozu ihnen Melchior Haas, Lieutenant Villiger und der Obervogt verordnet sind. Von Bibersee bis an die Reuß soll Obervogt Stocklin die Wache versehen. Von der Stadt aus soll man gegen Zimbel auch wachen, und soll man alle Nacht eine Nachbarschaft wachen heißen, wohin es vonnöthen, oder man solle alle Nacht 12 Versonen auf der Wache haben." Nebstdem bildeten auch die Stadtthore, von denen das Löbern= thor schon zwei Jahre zuvor (1631 im Aug.) ausgebessert wurde, noch besondere Wachtposten, bei welchen später (den 15. October) "das Fressen und Saufen Tags" abgestellt wurde bei großer Buß. Als die Kriegsgefahr nicht mehr so groß war, wurde den 29. Oct. die Wache von Steinhausen gegen die Reuß zur Hälfte vermindert. —

Bei solch' trüber Aussicht fühlten sich die guten Schwestern im Frauenthal nicht heimelig, weil nicht sicher. Deshalb begehrte schon den 18. Sept. die Äbtissin vom Stadtrath, daß sie bei Gesahr des Kriegsausbruches an der eigenen Grenze ihre Sachen slöchnen möge. Der Rath wies ihr für Wein und Früchte das St. Wolfgangshaus in der Stadt (jetzige Kaserne) an und lud sie ein, mit ihrem ganzen Convent zur besseren Sicherheit sich ebensfalls in die Stadt zu begeben.

Endlich den 20. Sept. versammelten sich die von der Stadt und den drei äußeren Gemeinden einberusenen 600 Mann bei schönem, sonnigem Wetter in der Stadt Jug. Auf dem "Plat" wählte sodann jede Gemeinde ihren Hauptmann. Zu diesen 600 Mann stellte die Stadt 200 unter Statthalter Paul Bengg als Hauptmann, alt Seckelmeister Joh. Jakob Letter als Lieutenant, Großweibel und Landesfähndrich Johann Speck als Fähndrich, dessen Bortrager Franz Brandenberg war. Lieutenant Dswald Weißenbach war Wachtmeister, Oswald Schönbrunner Rottmeister, Kaspar Zülli Metzer für die Stadtsoldaten, Joh. Kaspar Baumzgartner von Cham ihr Marquetenter und R. D. Bartholomä Keiser ihr Feldprediger. Aegeri stellte 133 Mann unter Haupt=

mann Beat Haßler und Lieutenant Christian Iten. Menzingen stellte 133 Mann unter Hauptmann Ammann Ulrich Hegglin und Lieutenant Landvogt Peter Trinkler. Baar stellte 133 Mann unter Hauptmann alt Landvogt Rudolf Kreuel und Lieutenant Hans Männer. Die Stadt gab den Herren Offizieren und den Gemeinen gleich viel Sold, "nicht mehr noch weniger als 25 Consstanzerbatzen Wochengeld". Zwei "Stuck" oder Kanonen begleitesten die 600 Auszüger. Statthalter Bengg gieng erst nach einigen Tagen zu seinem Volke ab.

Das Marschziel der Zuger war zunächst "Toggenburg als des Abt Fürsten von St. Gallen Land", der Zweck "die Abtreibung des schwedischen Feindes von der Eidgenossenschaft zum Schirm der dortigen Unterthanen und Bewahrung der kathol. Religion."

Am ersten Tage ihres Abmarsches, als den 22. Sept., zogen die genannten 600 Mann nach Einstedeln, wo sie übernachteten. Ordnungsweise in Reihe und Glied marschirten sie allda dis zur Kirchenstiege. Die ganze Mannschaft kniete nieder und betete 5 V. U. und 5 Ave Maria sammt dem christlichen Glauben. Nach vollendetem Gebete zog sie in Ordnung um das Gotteshaus und in die Kirche. Nach Begrüßung U. L. Frau gieng's in die Herberge. Auf gleiche Weise waren auch die Unterwaldner in Einstedeln eingezogen, wo die Zuger sie angetroffen haben. Der Conto beim "weißen Wind" (sonst Windhund) für "Stuckroß, Fuhr sammt denen, so geholsen säumen und führen von Zug dis dorthin", war 26 Gl. 34 ß. Da die Stadt ½ und äußeren Gemeinden ½ zu bezahlen hatten, und da über die Abtheilung etwas Zanks sich erhob, so bezahlte die Stadt für ihren Theil 10. Gl.

Den 23. Sept. brachen beide Orte Unterwalden und Zug von Einsiedeln auf und zogen mit einander bis Rapperschwil. Während die Zuger in dieser Stadt Quartier nahmen, marschirten die Unterwaldner nach Lachen. In Rapperschwil logirte die zugerische Mannschaft aus der Stadt mehrtheils bei den 3 Königen, beim Pannerherr Guggenbühl. Das Fähnlein blieb dasehst bis auf nächsten Dienstag.

Was von da an sich im Lager der Zuger und der übrigen 3 Orte begeben hat, vernehmen wir aus den schriftlichen Berichten, die von Zeit zu Zeit heimgeschickt wurden und deren Mittheilung (hier im Auszuge) nicht geringes Interesse erwecken dürften.

### Berichte aus dem zugerischen Lager.

Der erste Bericht, batirt den 24. Herbstm., kam von Rappersschwil "an Statthalter und Rath der Stadt und Amt Zug". (Die Copie des Originals siehe Geschichtsfrd. XXVII. 261, N°. 2.) In wenigen Worten wird der Abmarsch von Einsiedeln und die Anskunft in Rapperschwil angezeigt; von dort sei man weggezogen, weil sich Mangel an Speis gezeigt habe; die Unterwaldner seien heute früh nach Lichtensteg aufgebrochen; sie, die Zuger, erwarten den Statthalter Bengg und auch Bericht, ob die Luzerner aufgesbrochen seien. — In Folge dieses Schreibens machte sich genannter Statthalter den 26. Sept. auf die Reise in's Lager.

Den 27. Sept. als am Dienstag verließen die Zuger die Stadt Rapperschwil, nachdem fie noch einem Gottesdienste beige= aewohnt hatten, und begaben sich auf Schmerikon, wo sie über= Mittwoch Morgens brachen sie von da wieder auf und zogen bis Lichtensteg, wo sie drei Wochen blieben. Bon da aus schrieben sie den 1. Oct. wieder heim (siehe Geschichtsfo. XXVII. 262. No. 3.): Der Abt von St. Gallen beschwere sich über die Anwesenheit der körtigen Truppen in seinem Lande, weil diese bei ben Schweden nicht gut angesehen seien. Kerner habe Herzog von Rohan sie von Betretung des thurgauischen Bo= dens abzuhalten gesucht. Auch hätten die 4 Orte drei Herren mit einem Schreiben an General Horn abgeordnet. Von Rohan habe biese Boten von ungefähr angetroffen und ihnen ben Gang zum General verwiesen, mit den Worten, sie seien im Dienste seines Königs und sollen sich daher der Sache nicht beladen; denn sein König wolle, daß Constanz erobert werde. Ferner sei der Land= vogt im Thurgau, als er nach Constanz mit einem Schreiben gekommen, daselbst schmählich verhöhnt worden. Endlich werden den 4 Orten gedrohet, daß, sofern sie sich auf thurgauischen Boden begeben würden, die von Zürich ihnen mit 20000 Mann entgegen= ziehen werden.

Den 4. October kam wieder ein Schreiben aus dem Lager zu Lichtensteg 1) (Siehe Geschichtsfrb. XXVII. 264, No. 4) mit der

<sup>1)</sup> Michael Schell, der dieses Schreiben aus dem Lager nach Zug brachte, erhielt 25 Schilling zu Lohn.

Meldung, General Horn habe letten Sonntag zu Gottlieben eine Schiffbrücke geschlagen und die großen Stuck zu slöchnen angefangen. Bei seinem Abzuge haben die Constanzer einen Ausfall gesthan und der Feinde sehr Viele erschlagen. Dabei sei das Kloster Kreuzlingen abgebrannt. Herzog von Rohan, der in Weinfelden gelegen, habe sich eiligst mit 70 Mann nach Zürich begeben. Sie, die 4 Orte, seien nun entschlossen, noch nicht heimzukehren, dis sie hier für allen Kosten bezahlt seien. Schließlich verlangen die Hauptleute aus der Stadt Zug von dasigem Rathe 800 Kronen zur weitern Bezahlung ihrer Mannschaft.

Den 14. Octb. erschien ein ferneres Schreiben an Ammann Beat Zurlauben (siehe Geschichtsfrd. XXVII. 266, No. 5), des Inhalts: Die 4 Orte seien nach Horns Abzug Willens gewesen, in's Thurgau zu ziehen, die "verrätherischen Rebellen und Nathgeber des schwedischen Infalls abzustrasen und so ihren rechtmäßigen Kosten zu suchen; allein man bedrohe ihren Zug dahin. Sodann werden sie im Lande des Prälaten von St. Gallen nicht gerne gesehen, und endlich verlange man mit Drohung die Freilassung des gesfangenen Kesselrings. Die Zuger wünschen heimzugehen 2c. 1)

In Lichtensteg lagen die Zuger bei drei Wochen. Den 19. Octb. änderten sie ihr Quartier. Der größere Theil zog (mit dem Fähnelein) nach Schwarzenbach, der andere nach Jonschwil, welche beide Orte in des Abtes von St. Sallen Gebiet lagen. Von Schwarzenbach aus schickten sie den 20. October nochmals ein Schreiben nach Hause. (Dasselbe siehe Beilage No. 19.)

Ueberall schien die kleine zugerische Armee gut aufgenommen worden zu sein. Schon in Rapperschwil (bei ihrem Hinmarsch) führte der dortige Zeugherr die Hauptleute auf die Veste und Burg und in's Zeughaus, wo er ihnen alles zeigte. Dessen Mühe wurde mit 20 ß. belohnt. Den 30. Octb. verehrte Herr Statthalter von Wyl dem Hauptmann Bengg einen "Lauf Gems" sammt einer großen Kanne mit Wein. Der Knabe, der dieses brachte, erhielt einen Kreuzdicken als Tragerlohn. Dagegen wurden in Schwarzenbach die V. V. Capuziner zu einem Mahl eingeladen und gastestei gehalten. Die Klöster Fischingen, Dänikon und Feldbach

<sup>1)</sup> Jakob Reiser, genannt Schilli, brachte bas Schreiben nach Zug. 25 ß. zu Lohn.

schickten den Zugern Wein in's Lager. Den Wein von Feldbach verkanften sie dem Wirth zu Schwarzenbach. Von der erlösten Summe traf es der Stadt (Zug) als ihren Theil 17 ½ gut Gulden. Der Abt von Fischingen gab ferner 20 Mütt Kernen und 10 Mütt Hafer. Diese Mütt wurden dem Hans Ulrich Kappeler von Oberstetten um 140 gut Gulden verkauft. Abermal gab derselbe Abt 8 Mütt Hafer und 14 Mütt Kernen, welche zusammen um 114 gut Gl. verkauft wurden. Ferner verehrte er ihnen zwei Ochsen, die Metger Zülli um 36 Kronen an sich brachte. Aehnlich wurden auch die übrigen 3 kathol. Orte gehalten.

Den 26. Sept. ca. ordnete der Stand Zug eine Gesandtschaft an den Landvogt von Knonau ab, welche die Aufhebung beider= seitigen Wachten erzielen sollte. Der Landvogt berichtet solches nach Zürich, und den 28. Sept. kam von da der Bescheid an Zug, Zürich wäre gerne bereit, dem Ansinnen zu entsprechen, wenn nicht gewisse Vorfälle im 4örtigen Lager die von Zug vorgebrachten Sycerationen illusorisch machten. So habe man gerade vorgestri= gen Tags ben Wachtmeister Kesselring gefangen genommen, auch dem Herrn Prädikanten zu Sirnach das Haus geplündert, ja, man hätte ihn sogar um's Leben gebracht, wenn er anheimisch gewesen wäre. Ob man bei solcher Lage wohl abrüften bürfe? (Siehe Beilage No. 14.) Der Vorwurf, den Zürich in diesem Schreiben ben Zugern macht, mag nicht leer sein; benn am gleichen Tage (28. Sept.) schreibt auch Schwyz an den Ort Zug, er möge feine Amts= und Kriegsbefehlshaber dahin ermahnen, daß sie ihre Sol= daten in guter Zucht und Ordnung halten. (S. Beilage No. 15.)

# Abzug der Schweden von Constanz und die Tagsakung zu Baden.

Als auf der Tagsatzung zu Baden (14.—28. Sept.) ein eins heitliches Handeln unter den 13 Orten nicht erzielt werden konnte, indem theils die Vermittlungsversuche mißlangen, theils Zürich und die übrigen reformirten Stände an einer thätlichen Action gegen die Schweden nicht Theil nehmen, die 5 kathol. Orte dagegen den Forderungen der Bündnisse und der deutschen Erbeinigung Genüge eisten wollten, da verließen den 28. Sept., wie schon gemeldet,

die Gesandten der 5 kathol. Orte Baden, tagten sodann wieder in Luzern und handelten nach eigenem Ermessen.

Den 30. Sept. schrieb Zürich an Luzern, die 5 Orte sollen von Anwendung öffentlicher Gewalt und fernerem Aufbruch abstehen, da die Schweden je länger je mehr sich verstärken, und die 4 Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sollen ihre ausgezogenen Fähnlein heimberusen, mit Andeutung, daß sonst durch ein solch eiliges und hitziges Vorgehen ein Bruch in den so lange gewährten eidgenössischen Bund verursachet werden möchte, und mit der Beifügung, daß, wenn sich das fremde Volk auf unserm eidzgenössischen Boden vermehren sollte, man Gewalt mit Gewalt abtreiben werde. Doch die 4 Orte, die in's Feld gezogen, wollten von keiner Abänderung ihres Entschlusses etwas hören, sondern setzen vielmehr auf den 2. October eine allgemeine Versammlung der Kriegsräthe zur letzen Schlusnahme ihres Angriffes an.

Den 7. und 8. October hielten die 5 kathol. Orte 1) [nebst Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell und St. Gallen eine Tagleistung zu Luzern, die eine Vereinigung dieser Orte für jeden Vorfall bezwecken sollte. Alle zeigten sich geneigt, einander so gut als möalich beizustehen. Auch entschuldiate Luzern sein Nichtausziehen mit den 4 übrigen Orten: es habe den Auszug nicht ersprießlich geachtet, sonst weigere es nicht mitzuhalten, und habe gegenwärtig die Mannschaft immer bereit. Aus den verschiedenen Relationen. besonders der Abgesandten von Uri und Schwyz, gieng sodann hervor, daß, obwohl General Horn abgezogen, die Gefahr noch nicht vorüber sei, das Land sei in allweg noch nicht so ledig und gefäubert, daß man die Pässe und Grenzen sicher und ohne Gefahr wissen möge; vielmehr müsse man auf der Hut sein, da neulich aus Bünden eine ernftliche Warnung zugekommen sei, als wären "ungute Pratiken auf ihre Bäß im Werk"; auch der Mehrtheil der thurgauischen Unterthanen seien also treulos und meinei= dig geworden, daß sie während dem schwedischen Unwesen einen Anschlag gehabt, öffentlich wider uns zu rebelliren, in der Hoffnung sich frei zu machen oder wenigstens die Beherrschung der kathol. Orte abzuwerfen, wie gegenwärtig ein solcher in Wyl in

<sup>4)</sup> Gesandte von Zug waren Konrad Brandenberg, Hauptmann Beat Jak. Mehenberg und Johann Trinkler.

Banden liege, der peinlich ausgefagt, daß solcher Abfall unter Kesselrings Leitung im Werke liege.

Auf solche Relation erfolgte der einhellige Beschluß: es sei Luzern freundlich zu ersuchen, daß es auf diejenigen Orte, welche an der Reuß liegen, und in Gefahr begriffen sein möchten, ein wachbares Auge halte, sodann soll ein jedes Ort die Seinigen wohl versehen und genugsam versichern, auch solle Luzern im Noth= fall die enetbirgischen Unterthanen zu uns berufen. Ob Luzern jett noch seine Mannschaft zu den 4 Orten in's Feld stoßen wolle, bleibe seinem Ermessen anheimgestellt. Ferner soll von der Berlegung der 4örtigen Macht in das Thurgau noch abgesehen werben und diese noch in fürstl. St. gallischen Landen bleiben. — Dabei stütten sich die 5 Orte auf das kaiserliche Sincerations: schreiben vom 13. Juli, welches Freiherr von Schwarzenburg gebracht hatte, und in welchem der Kaiser in bester Form versicherte, daß er die Erbeinigung in allen ihren Punkten, Artikeln und Klauseln steif, fest und unverbrücklich halten und die Eidaenossenschaft der 13 Orte jederzeit bei ihrer Freiheit, ihren Rechten, Privilegien, Immunitäten 2c. unangefochten laffen werde. Für diese Berfiche= rung wurde der kaiserl. Majestät der beste Dank abgestattet und bem Freiherr von Schwarzenburg 1) eine gebührende "recognition" gethan. Endlich wurde auch beschlossen, daß Ihro königl. Majestät von Frankreich durch die Herren Alphons von Sonnenberg, dem schon mehrmal solche Commissionen aufgetragen worden, und Oberst von Affry (v. Freiburg), der sich am königlichen Hofe befand und den kathol. Orten schon oft aute Dienste geleistet hatte, über alles getreu berichtet und zum Guten disponirt werde.

Um diese Zeit erschien auch ein "Manisest der Lobl. Fünff Cattholischen Orthen wegen Schwedischen Indrucks in die Landtzgrafsschafft Turgeuw. Außgangen in dem 1633 Jahr", verfaßt von Hauptmann und Ammann Beat Zurlauben. Dieses Manisest legt dem Volke die disherigen Verhandlungen vor Augen, begründet den schon vollzogenen Aufbruch und protestirt schließlich gegen jeglichen Vorwurf, es sollen die Katholischen unvaterländisch handeln.

<sup>1)</sup> Freiherr von Schwarzenburg hielt sich zu dieser Zeit in Luzern auf. Den 6. Octb. ersuchte er die kathol. Orte zu Tauspathen für seinen am 2. Oct. gebornen Sohn. Luzern vertrat im Namen dieser Orte die Pathenstelle.

Bei solcher Lage drohte in der Eidgenossenschaft der Ausbruch bes Krieges unter ben Ständen selber. Die Gefahr mar groß, jegliche Vermittlung ohne Aussicht eines Erfolges. Ein furchtbarer Religionskrieg schien unvermeidlich. Da kam zu allem Glück die gute "Zeitung" oder Nachricht, daß die Schweden von Constanz abgetrieben seien und den eidgenössischen Boden verlassen haben. 1) Im Verlaufe des Monats September zog nämlich der spanische Herzog von Feria mit 14000 Mann durch's Veltlin und Tyrol und rückte dann mit dem bayerischen General Altringer vereint nach dem Bodensee. Ihre Reiterei streifte schon bis Lindau und Meersburg. Da wandte sich General Horn plötlich von Constanz weg, welche Stadt er vom 28. August bis 22. Sept. alten oder vom 7. Sept. bis 2. October neuen Calenders belagert und während dieser Zeit ihr mit "Augeln, Bomben und Stürmen" heftig zugesett hatte. Die Kaiserlichen, besonders die Besatzung ber Stadt, setzten ihm nach, wobei das Kloster Kreuzlingen in Brand aufgieng. (Siehe Beilage No. 20.) — Sogleich mahnten der französische Gesandte und die unbetheiligten Orte beide Barteien aus dem Felde, weil kein weiterer Grund zu einer feindlichen Stellung vorhanden sei. Die Mahnung blieb vorderhand noch fruchtlos.

Da glaubte Bern sich in's Mittel legen zu müssen. "Weil man die Hossung hatte, daß nach dem Abzug der Schweden vom eidgenössischen Boden auch die ausgezogenen 4 Orte würden heimzgekehrt sein, was aber nicht der Fall sei, und weil unter etlichen eidgenössischen Orten großer Argwohn und Mißtrauen sich ereignen wollte, wobei auch unleidenliche Droh-, Schmutz und Schmachworte hin und her lausen", so sollte eine Tagsatung die ausgeregten eidzenössischen Gemüther wieder beruhigen. So dachte Bern und schrieb deshalb eine allgemeine Tagsatung nach Baden auf den 23. Octb. (neuen Calenders) aus. (Das Einladungsschreiben an Zug siehe Beilage N°. 16.)

<sup>1)</sup> Einige Geschichtschreiber (z. B. J. Lauffer) sagen, Herzog von Rohan habe den Feldmarschall Horn zur Aushebung der Belagerung bewogen und diesser habe jenem den 22. Sept. alten Calenders das Wort gegeben, die Ausschung zu bewerkstelligen; am gleichen Tage habe er das Versprechen erfüllt, um mit ganzer Macht gegen Wiirtemberg sich zu wenden und dasselbe zu decken.

Die Tagsatung kam wirklich zu Stande. 1) Nachdem zuerst dem König von Frankreich für seine guten Dienste gedankt worben, trug sodann Bern barauf an, daß Zürich und die 4 Orte ihre in's Feld gezogene Mannschaft heimberufen sollen, damit man besto besser sich vereinbaren könne, wie man gemeinschaftlich in zu= ähnlichen Källen solchen Gefahren vorbeugen möge. Bürich rechtfertigte nochmal seine Unschuld am Ginfall ber Schweoen, wie auch den Auszug an seine Grenzen. Luzern und die 4 ausgezogenen Orte rechtfertigen ebenfalls ihren Auszug: er sei nicht geschehen aus Mißtrauen gegen Zürich, sondern einzig aus auten und redlichen Ursachen, insbesondere zur Erhaltung gemei= ner Eidgenoffen Ansehen, Ehr und Reputation und zur Beschirmung der allerseits getreuen Unterthanen, selbst zur Vertheidigung des zürcherischen Territoriums. Wegen der zukünftigen Abwehr gegen allfällige Ueberfälle, die unser Vaterland treffen möchten, hätten sie auf zehn unterschiedlichen Tagleistungen stets ehrliche und redliche Deklarationen und Erklärungen gethan, die sie ihrerseits aufrecht und redlich, nach Inhalt der zusammenhabenden Bünde, gehalten und seien noch nicht anders gefinnt. Wegen des Kesselrings hät= ten sie, da selbst ihre Herren und Obern noch keinen rechten Bericht in dieser Sache haben, keinen Befehl, sich hierüber in eine Disputation einzulassen; dieser Handel gehöre auch nicht hieher, sondern vielmehr nach Frauenfeld vor die Thurgau regierenden Orte. Den begehrten Abzug "der im feldt schwebenden fendlinen" betreffend hätten sie zu bemerken, daß dieselben aus rechtmäßiger Ursache ausgezogen; weil aber nach Abzug der Hornischen Armee die Stadt Stein noch nicht "gefüberet" und die unterhalb Constanz gemachte Schiffbrücke noch nicht weggethan sei, hätten sie sich et= was länger aufgehalten, und "weil inzwischen ihnen etliche wiber sie gemachte bose Anschläg in die Hand gefallen", so werden sie nicht wohl abziehen können, bis ihnen ihr Kriegskosten wiederum aezeiat und erleat wird.

Auf solche gegenseitige Erklärungen hin bemühten sich die uninteressirten Orte eine gütliche Thädigung anzubahnen, um allen gegenseitigen Widerwillen zu stillen. Die 4 ausgezogenen Orte

<sup>1)</sup> Gesandte von Zug waren Seckelmeister Konrad Brandenberg, Beat Jak. Meyenberg, beide des Raths, und alt Ammann Johann Trinkler.

boten hiezu bereitwillig die Hand, bemerkten jedoch, daß sie keinen Besehl haben, wegen Kesselring zu tractiren, darüber hätten sie zu Frauenseld mit den übrigen regierenden Orten zu verhandeln, — die ausgezogenen Fähnlein könne man nicht heimrusen, ja, man sei gesinnet, sie von des Abtes von St. Gallen Land weg in's Thurgau rücken zu lassen. Auf diese Erklärung hin und mit der Ausrede, als sei solche Dislozirung auf die Evangelischen gerichtet, schlägt Zürich das eidgenössischen Recht dar, mit der Protestation, daß, sosern etwas Unheils daraus entstehen sollte, sie daran keine Schuld noch Ursache seien.

Hierauf stellten die uninteressirten Orte folgende Vermittlungspunkte auf:

"Namblichen das wegen der Jnn Thörgew verargwohnten "vnderthanen die Herren von Zürich nebent den öbrigen 6 oder "9 Orthen, oder da sy nit darbei sein wollten, solche orth wol "mögent Jnn dz Thörgew reithen, 3/13 9bris nechstkhünfftig zue "Frowenfeld an der herrberg erscheinen; nach gebühr inqui"rieren, procedieren, vnd nach beschaffenheit der sach dem "rechten gmäß iudicieren vnd sententieren.

"Daß den vier orthen an Ihr Renßcosten nach der uninte"ressierten orthen ermässigung ein gebührendes solle erzeigt
"werden, bei mitlen der landtgrafsschafft Thörgew, die bei
"solchen orthen die billigste und erträglichste zesein erachtet
"werden. Darbei aber v. g. L. E. der lob: Statt Zürich
"freund: und Endtgnössisch ersuecht und gebetten, das spe es
"uns zue Ehren und gefallen des Reißcostens halb bei dem
"proiect verbleiben lassen wöllen, mit dem Zuethuen, dz sol"ches Innen In Kein weg verwißlich sein solle."

Zürich zeigte sich geneigt hiezu, wünschte jedoch die Freilassung Kesselrings, damit er neben den Andern zu Frauenfeld sich versantworten könne, gab auch zu, daß 7 oder 10 Orte, nach Absührung der Fähnlein, zur Vornahme der Prozedur in's Thurgau reisen mögen; es werde übrigens die Vermittlungspunkte in seinen Abscheid nehmen und seine Herren und Obernswerden dann beförderlichst ihren Entschluß der Stadt Luzern überschicken. Auch die 4 Orte nahmen die genannten Punkte in ihren Abscheid mit der Vemerskung, daß ihre Herren und Obern ihren Entschluß ebenfalls nach Luzern senden werden. Wegen Kesselring's Prozedur vermeinen sie

jedoch, daß sie allein das Recht zu solcher hätten, indem sie ihn nicht auf thurgauischem, sondern auf St. gallischem Boden abgesfaßt hätten; sollte Jemand sie an ihrer wohlbefugten Prozedur vershindern wollen, so wollen sie dagegen protestirt haben. —

Hierauf vereinigte man sich auf folgenden Punkt: "Sollten nun diese Vermittlungspunkteang enommen werden, wird man das auszgezogene Volk beiderseits auf einen Tag und Stund abzuführen sich zu vergleichen wissen." Zum Schlusse protestirte Vern noch besonders gegen die 4örtige Prozedur mit dem Wachtmeister Kesselring und behielt sich sein Necht wegen des Malesizes im Thurgau vor: die Prozedur sei den Soldaten nicht zugestatten, sondern sie stehe den Obrigkeiten zu.

Um auf dieser Tagsatzung nicht ganz leeres Stroh gedroschen zu haben, wurde sie geschlossen mit der Aufstellung eines Gesetzes, daß kein regierender Landvogt der gemeinen eidgenössischen Vogteien, so lange seine Verwaltung dauert, als Gesandter auf die eidgenössischen Tagsatzungen gebraucht werden solle.

Um das obgenannte, von den uninteressirten Orten vorgeschlagene Project zu berathen, wurde den 3. Nov. eine 5 örtige Tagsatzung in Brunnen 1) gehalten. Luzern erschien jedoch nicht, aus dem Entschuldigungsgrunde, "es mangle ihm noch die Relation ihrer letthin zu Baden gehabten Ehrengesandten." Die 4 übrigen Orte bedauerten Luzerns Abwesenheit, beschlossen jedoch, dasselbe zu berichten, daß die Projectpunkte nicht genehm seien, und daß man sie in ihrem Werthe oder Unwerthe bewenden lasse, "daß man dagegen den uninteressirten Orten zu sonderbarer Ehr und Respect auf ihr in= ständiges Ersuchen unser im Feld liegendes Volk auf erst künftigen Montag werde abziehen lassen, sofern Zürich das seinige auf sol= chen Tag auch nach Hause berufe und dann folgends die Reise nach dem Thurgau wider die Verbrecher zu prozessiren, zu judiciren und sentenziren ungestellt den Fortgang habe. Allein gegen einen Punkt, der in dem badischen Abscheid einverleibt ist, wegen Wacht= meister Kesselring, prostire man." Ferner soll Luzern ersucht werben, "in gemeiner kathol. Orte Namen Ihro königl. Majestät burch einen eilenden gewissen Boten nochmal all dessen, was durch

<sup>1)</sup> Gesandte von Zug waren Seckelmeister Konrad Brandenberg, Kaspar Blattmann und Beat Jakob Meyenberg, alle des Raths.

den schwedischen Einbruch violirt, wasmaßen unsere Eidgenossen von Zürich hierzu Steg und Weg offen gelassen, indem sie den Paß zu Stein versprochnermaßen nicht versehen, wodurch dann so viel Gotteshäuser und unsere Unterthanen ruinirt worden, zu erinnern, mit beigefügtem Bericht, was Herzog von Rohan uns, den kathol. Orten, unverschuldeterweise habe auf den Hals richten wollen, maßen sein Schreiben, so er an Herrn de la Beaume hat abgehen lassen, heiter an den Tag und zu erkennen gibt. Dabei möge Ihro königl. Majestät gebührend ersucht werden, daß sie uns diesen Mann dabzunehmen und inskünstig mit katholischen Ambassadoren zu versehen geneigt sei." "Was den Kesselring betrifft, soll er verwahrt und mit unsern Soldaten allher in die Orte begleitet und bei unsern Eidgenossen von Schwyz in guter Verwahrung ausbehalten werden."

Die auf ben 3./13. Nov. nach Frauenfeld angesetzte Conferenz wurde erst den 8./18. Nov. abgehalten. Man wartete immer auf die Gesandten von Uri und Unterwalden, die aber gar nicht ersschienen. Es tagten daher die Stände Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, 2) Glarus, Freiburg und Solothurn. Nach dem Wortlaut des Abscheides ward diese Conferenz angesetzt vornehmelich wegen der Unterthanen in der Landgrafschaft Thurgau, die sich bei unlängst schwedischem unversehenem Einfall verdächtig gesmacht, sie nach Gebühr zu inquiriren, prozediren und nach Beschaffenheit der Sachen dem Rechten gemäß zu judiciren und sentenziren, auch demnach den 4 ausgezogenen Orten, laut angeregtem Project, an ihre Reisekosten ein Gebührendes zu verzeigen.

Zürich forderte vor Allem die Freilassung des Wachtmeisters Resselring und seine Stellung vor dem Gericht in Frauenseld: "sie haben ihn allzeit für einen getreuen, seiner Obrigkeit gehorsamen und redlichen, aufrechten Mann gehalten, daher sie der Hoffnung leben, man werde mit ihm nicht voreilig handeln, sondern ihn ans

<sup>1)</sup> Herzog von Rohan war den 5 kathol. Orten keine persona grata. Auf mehrere seiner Schreiben gaben sie ihm gar keine Antwort mehr. Als Protestant neigte er sich sehr zur schwedischen Partei, und dies um so mehr, da der König von Frankreich mit Gustav Abolf im Bündnisse gegen den deutsschen Kaiser stand.

<sup>2)</sup> Gefandte v. Zug waren Seckelmeister Konrad Brandenberg und Hauptmann Beat Mehenberg, gewesener Landvogt zu Luggaris, beide des Raths.

her an den gehörigen Ort zur gebührenden unparteiischen Verantswortung kommen lassen: sinde sich dann, daß er ein Mörder, Verzäther oder ein solcher Mann sei, wie über ihn spargirt werde, so werden sie helsen ihm den verdienten Lohn geben." Die kathol. Orte erwiederten darauf, sie hätten keine Instruction wegen Kesselzring; weil er übrigens nicht auf thurgauischem Boden abgesaßt worden, seien sie nicht schuldig, ihn hieher zu stellen; sie werden mit ihm eben so unparteissch prozediren, als hier geschehen würde; — Da keine Einigkeit erzielt werden konnte, löste sich die Conferenz auf — ohne Resultat. Die Herren Chrengesandten der evangelischen Orte reisten heim, die andern verreisten auf die thurgauischen Bässe und Grenzen.

## Heimmarsch der 4 Orte aus dem Lager.

Nach dem Abzug der Schweden von Constanz blieben die 4 Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit ihren Fähnlein noch eine Zeit lang im Feld, theils um die thurgauischen Unterthanen im Schranken zu halten, theils daselbst ihre Kriegskosten zu suchen. In diese Zeit siel die Gefangennehmung des Wachtmeisters Kesselzring.

Rilian Resselring, sonst Bürger von Zürich, war in Bußnang (Thurgau) angesessen und hatte als Oberwachtmeister den Landsturm, der sich gegen die eindringenden Schweden erheben sollte, anzuführen. Er hemmte jedoch die Action. Als aber nach dem Abzug der Schweden die Kaiserlichen heranrückten, wollte er mit Eifer gegen sie ziehen. Da ihm der Landvogt hiezu nicht ent= sprechen wollte, gieng er nach Wyl in's Hauptquartier der kathol. Truppen, um diese zu bereden, sich seinem Willen zu fügen. wurde dafür verhöhnt und beschimpft und weil im Verdacht, auf Seite der Schweden zu stehen, von den Schwyzern und Unterwaldnern verhaftet und peinlich examinirt. Anfänglich wollte man ihn wieder entlassen; allein da ein anderer Gefangener schwere Indizien gegen ihn angab, wurde er gefangen gehalten und mehr= (Siehe Beilage No. 17.) Zürich verlangte mehrmal mal verhört. dessen Befreiung. Die 4 Orte entsprachen nicht, führten vielmehr den gefangenen Wachtmeister unter einer Begleitung von 78 Mann nach Schwyz. Wahrscheinlich hätten ihn die Evangelischen mit

Gewalt geholt, wenn nicht das österreichische Heer im Besitze des rechten Rheinusers und der 4 Waldstädte gewesen wären.

Als die schwedische Armee sich immer weiter von den eidgenössischen Grenzen zurückziehen mußte, folglich von da keine weitere Gefahr vorhanden war, wurden auch die Truppen der 4 Orte
nach Hause berusen. Sonntag den 6. Nov. verließen die Zuger
mit ihrem Fähnlein Schwarzenbach und Jonschwil und zogen noch
am gleichen Tage dis Lichtensteg. Den folgenden Tag gieng's
nach Rapperschwil und am Dienstag über den Silsteg (mit Geschr der zwei Stucken, der Lastwagen und Reisekasten) nach Menzingen. Daselbst hielten sie sich etwas Zeit auf, thaten einen guten
Schluck und gelangten dann auf den Abend in bester Gesundheit
in Zug an.

Allein noch war die Gefahr nicht vorüber. War auch kein "Schwedesuß" mehr auf eidgenössischem Boden, so stritt man sich noch um den Wachtmeister Kesselring. Die Resormirten verlangten eifrig dessen Freilassung, die 4 Orte verweigerten sie hartnäckig. Den 19. Nov. kam von Bremgarten her der Bericht nach Zug, Zürich wolle mit 30 Fähnlein den Wachtmeister holen; schon würden alle Küstungen dazu gemacht. Zug berichtete eilends nach Schwyz und auch gen Luzern und forderte diese beiden Stände zu treuem Aufsehen auf. Es folgten Unterhandlungen auf Unterhandlungen. Den 26. Nov. verlangte Luzern von Schwyz die Einstellung aller fernern Prozedur mit Kesselring, um die Unruhen nicht größer zu machen. Endlich wurde der Wachtmeister zu einer starken Geldbuße verurtheilt und aus den 4 Orten verbannt. Darauf in Freiheit gesetzt, fand er in Zürich wieder Anstellung. —

Ueber die Einnahmen und Ausgaben während des Kriegszuges führte Lieutenant Joh. Jakob Letter die Rechnung für die Stadtgemeinde Zug. Laut derselben nahm die Mannschaft (aus der Stadt) mit sich 140 spanische Dublonen, jede zu 5 gut Gulden gezählt, — an Kreuzdicken, deren drei für eine Krone gezählt wurden, 266 Kronen. Den 6. October schickte der Kath wiederum 233 spanische Dublonen und den 20. Octob. 199 Maisländerdublonen, jede zu 6 Gulden gezählt, gen Schwarzenbach. Dieses Geld wurde in St. Gallen gegen Dicken ausgewechselt mit 5 Schilling Provision auf jede Dublone. Dagegen ergab sich an

den Kreuzdicken ein Verlust von wenigstens 25 Gulden, indem ein solcher Dicken in Rapperschwil und im Toggenburg nur 25 Schilzling galt. Unter den Ausgaben erscheint das gemeine Ausgeben mit 710 Gl. 28 ß. 5 A. und das Wochengeld mit 2718 Gl. 17 ß. 1 A. Die ganze Einnahmssumme betrug 4157 Gl. 25 ß. Der reine Vorschlag bestand noch in 729 Gl. 8 ß., welche Summe den 25. Jänners 1634 wieder in den "Thurm" oder in den "Schat" gezlegt wurde. Wie die Stadtgemeinde, führte auch jede der äußeren Gemeinden für sich ihre besondere Rechnung, über deren Resultat oder Vestand jedoch dem Schreiber dieser Zeilen kein näherer Ausweis vorliegt.

Möge Gott unser liebes gesammtes Vaterland vor fernern solchen schwedischen und ähnlichen Zeiten bewahren und in Einstracht und Frieden stets erhalten!

## Beilagen.

1.

## 1629, 11. Christmonat.

Gustavus Adolphus Dei gratia Suecorum Gothorum Vandalorumque Rex, Magnus princeps Finlandiæ, Dux Esthoniæ Careliæque necnon Jngriæ Dominus.

Illustres ac potentes Amici prædilecti; præsens temporum ratio & antiqua Suecorum Helvetiorumque vicissitudo fecit, ut ad Rempublicam vestram expediremus Generosum sincere Nobis fidelem Consiliarum nostrum Christophorum Ludovicum Raschium in Sagnix & Valek hæreditarium, Equitem auratum, qui præsens Vobiscum uberius communicaret de rationibus ac consiliis, quibus mutuorum statuum nostrorum pericula opportunis remediis averti possint. Idcirco pro mutua hac necessitudine amice ac gratiose a vobis requirimus, ut huic Legato nostro non modo benevolas aures fidemque eo nomine præbeatis, sed et eundem tali cum responso vicissim ad Nos expediatis, quale temporis ipsa necessitas postulat, mutuaque securitas nostra requirit. Si qua in re præterea tam amicæ necessitudinis officia quacunque sub occasione Vobis præstare poterimus ad ea Nos semper non minus promptos quam benevolos experiemini. Atque hisce Vos Divinæ protectioni ex Datum Ubsaliæ die 11. Decembris. Animo commendamus. A°. 1629.

Gustavus Adolphus.

2.

## 1632, 14. Januar.

Leopold von Gotteß Inaden Erthertzog zue Desterreich, Hertzog zu Burgundt, Graf zue Tyrol vnd Görtz, Landtgraf in Elsas 2c.

Ehrsame, besondere liebe, Demnach Euch auß täglichen erfahrung selbsten bewusst wie hoch die Römische Kürch (Kirche), vnd vnser allein seeligmachende Catholische Religion ben ietziger Zeit vnd leüffen angesochten, vnd dz deren widerwertige alle mittel

eufrig suchen, wie Sy dero Zuegewandte davon ablaiten und verhindern mögen, dahero wir nit zweiflen, bei Eüch, vorderist aber ganger loblichen Aidtgnossschafft, under dem schein nüwer Pündt= nussen gesuecht werden möchten, damit dergleichen Potentaten alß= dann Fre waffen und macht desto stercker und mehrer wider die Catholische Religion gebrauchen, und denjenigen, so selbige zue beschüeßen und handtzuhaben gemaint, die mittel entzogen und benommen werden; Wir aber kheinen Zweifel, sonder Bnnß für versichert halten und wissen, Ihr nach Ewer geliebten Voreltern rhümblichen fueßstapfen vnd exempel Euch zu demienigen so be= rüerter Catholischen Religion directe vel indirecte sein ober verßehen werden, Alf haben wir nicht omgehen wöllen auf gnedigi= ster gewognus, mit welcher wir euch beharrlich bengethan, Euch gnedigist zu ersuechen, dißfals standthafftig zu verharen und kei= nen ungleich oder gefärbten informationibus fürbildung oder beredungen ainichen benfall zue geben, In hoffnung der Allmechtige dise zu seiner Ehr gereichende resolution iederzeit mit ersprieß= lichen gnaden segnen, vnd euch dabei handthaben werde, denen wir iederzeit mit gnedigister affection, und wz wir sonsten Euch an= nemblich oder gefölligs khönden, wol zuegethan verbleiben. in Annserer Statt Ansprugg den 14ten Januarii Ao. 1632.

Leopoldt.

Un die 13 Orte der Gidgenoffenschaft.

3.

## 1632, 17. April.

Gustaff Abolph von Gottes Gnaden der Schweden Gotten vnd Wenden König, Großfürst Inn Finlandt, Herzog zu Ehesten vnnd Careln, Herr ober Ingermanlandt.

Annsere Gnad und geneigten willen zuvor Edle, Gestrenge, Fürsichtige und weiße, besonders Liebe, wir werdent glaubwürdig berichtet, wie daß der König Inn Hispanien durch allerleig mittel eüch dahin zu induciren sich bemühe, das er durch öwere ort den Paß für sein auß Italien anziechendes Volck erlangen, und hierburch Inn disen Landen gegen uns seine gemein schedliche "dessenien" zu unnserer Feinde besten, weiters fortsetzen möge, Nun wir unns abermall zu entscheiden wissen, das wir euwere Lobliche

respublica ober bero tapfer hergebrachte freigheit. Jederzeit so bestendig eifferig gehalten, daß sie dahero Iren staat gegen Jederman, und Insonderheit gegen dem Burgundischen und Spanischen hauß, Alk welches och theils vmb die theure gewissens Freiheit, alle aber vmb proffann frieden vnd wollfahrt zu bringen suchet, zu conserviren sich zum höchsten angelegen sein lassen. Alß hingegen euwer staat mit vnns anderst nit als Inn bestendiger auter Correspondenz und Verstand, Jederzeith begriffen geweßen, So haben wir euch desswegen dahin gnädigst ersuchen wollen, Ir noch ferner Inn ber Neutralitæt und gutem verstandt mit uns unverruckt bestechen, vnseren feinden keinen Paß, Favor oder Vorschub gestatten, son= bern vielmehr daß gemaine besten, euch selbst und unsere fründt= schafft hierumb Inn acht nehmen wollet, da wider vermuthen dem gemeinen Wesen und uns auß wiedriger resolution gefahr zu befahren sein sollte, geben wir euch vernünfftig zu bedenken, dieweil auff ein solchen fall unserem schaden vorzubiegen, wir unnserem feindt entgegen zu gehen nothwendig bedacht sein müßten, waß auß bem sede belli, so sich Inn Ewere Lande ohnfelbar ziechen würde, vortheils zu gewarten, wir versechen vnns zu ówerem redlichen eiffer. Ir Euch gegen vnns willfärig vernehmen Lassen werdet, vnnd versicheren Eüch hinwiderumb unserer anedigen fründtschafft vnd waß wir zu Ewers staats besten vermögen, wie wir dann denselben Ingesambt und Jeden inn particulari mit Königl. Hulden vnnd gnaden woll gewogen verbleibent. Datum Schroben: haußen den 17. Aprilis, Anno 1632.

## Gustavus Adolphus.

An "Burgermaister, Schultheißen, Landtamman, vnnd gemainen Rechten ber dryechen: vnnd Zugewandten Orten Loblicher Aidtgnoßschafft".

#### 4.

## 1632, 23. April.

Unnser fründtlich willig dienst, sambt was wir ehren liebs vnnd guts vermögend zuvor, From Fürsichtig Ehrsam wys, Innsonders gut fründ vnnd gethrüw lieb Alt Eidgenossen.

Wir habend vß dem gesambten schryben so von óweren vnd óbrigen Lobl. Orten V. G. L. A. E. In der Statt Lucern versambten Ehrengesandten vnß Gestrigen Sontags zukhommen, in mehrerm verstanden, welchermaßen von wegen der Je lenger Je mehr sich gegem Rhyn und Bodensee necherenden frömbden krieas= machten und deß naher Loblr. Eidtanoschafft obligenden gefahren. nit allein ein vnverzogenliche beschrybung einer Badischen Tagleistung von gemeiner Eidtgnoschafft, sonnder Innzwüschent auch die ver= forgknuß der Rässen vnd abfertigung etlicher kriegserfahrner persohnen Inns Turgöw für ein vnumgängliche nothurfft erachtet Vnnd so nun wir alnchwol schon hievor vß gethrümer Eidt= gnössischer fürsorg erforderlich befunden, daß sowol von der z'nechst an Lobliche Eidtgnoschafft gränzende ort gelegten ungewohnlichen Zufätzen, als auch anderen frömbden Inn der Nachbarschafft gelegnen und noch mehrers erwardteten friegsvolks wegen, theils die vfstellung ber wachten gegen den grenten und Pässen, theils auch die verordnung Inns Turgöw etlicher Kriegserfahrner persohnen, wie kurt abgeloffner Jahren beschechen, ervolgen möchte und ein solches oweren und vnngeren G. L. A. E. der Statt Lucern bestmein= lichift zu sinn gelegt. So habend wir aber zwahre nit ohne et= was befrömbden vß derselben vnnderschidlichen sonderbaren und auch ower ber 5 Cath. Orten Inn bemelter Statt Lucern zu vßgang nechsthingewichnen monats Martii by einanderen gehebter Ehrengefandten abgangnen gesambten schriben vernemmen müßen, das ohngeachtet der von vnnß fürgebildeten gefahren under theils für= gewändter Synceration nit allein die zyttliche absönnderung der angebüteten Kriegserfahrnen an die mit gfahren nechstbetrouwten ameinen underthänigen ort nit nothwendig erachtet habend, sonnder zuglych auch die vß vnser als nechstaeseknen vnd der afahr am er= sten zu erwarten gehabten Oberkeitlichen Orts Inn aller wolmei= nenheit gethanner verordnung halber der vistellung der wachten, sowol der ungezämbten Soldatesca, als auch sonsten gechem ynund oberfahl gebürlich abzuwehren (. definaher mit billichkeit so wenig als Jestmaln Jemand vrsach zur Offension hette nemmen khönnen.) gegen Bnuß vnnb vnnserm Lanndtvogt im Turgoüw eben starker schrifftlicher verwyk ist beschechen vnnd wir also ver= spüren müssen, daß hievorige vnnßere guthertige erInnerungen nit sonnders in obacht gezogen werden wollen, derowegen wir bann die sachen für damalen also hatten bewänden lassen vnd wytern ervolgs mit gebult erwarten müffen.

And sitmaln nun Jr. V. G. L. A. E. nebent theils obrigen

Orten anseto wie obangebütet, die fürderliche beschrybung einer Badischen Tagleistung erforderlich befindend, Alf laßend wir vnnß dieselb wol beliebig syn, Angesechen vnnß solche beschrybung nit weniger auch nothwendig bedunken thut, da wir glychwol den Tag hierzu mehrers zu befürderen autwillig werind. Wann und aber nit allein die betrouwenden gfahren das gante Eidtgenössische Corpus berüren wollend, vnd beswegen owerm andüten nach, ein allgemeine Tagleiftung hierumbe erforderlich ist, sonder auch des Herrn Schwedischen Abgesandtens hievor zu Baben gethane Proposition anfänaklich in alameiner versamblung von Orten und Zugewandten beschechen, vnnd beghalb mas deswegen der widerzu= rücksendung halber des an Königl. Majestet zu Schweden von Baden vß abgegebnen schrybens old sonst ferners fürzubringen vor gly= cher versamblung billich zu beschechen hatt, da so habend wir vmb etlicher sonderlichen der zugewandten Orten, etwas wyter entlegen= heit willen, dißere Tagsatzung eher nit bestimmen thönnen, dann vff Sontag nechst khünfftig über acht tag, wirt syn der 6/16te nechstzu= rückenden monats Man, abents zu Baden Inn Ergeum an der herberg zu erschnnen, welichen Tag wir och hiemit verkhundend, Mit fründt: Sidtgnössischem begehren auch besuchen lassen, vmb sich sowol ober die Inn obberürtem schryben angedüteten sachen, benantlichen auch Frer Kürstl. Durchlaucht Erpherpog Leopoldi sub dato 1 Martii abgebene antwort, darInnen der versprechenden entschlachung halber, der frömbden Püntnussen mehrers begriffen, weder der Badische Abscheid vnnd unverlybte Copen deß abgangnen schrybens vöwnst noch verabscheidet worden, wie Inn glychem ober vnnkerer G. L. Eidt= vnnd Lundtsanossen der drygen Lünd= ten Jüngst under dato 23ten Martii abgangenes och hievor Copenlich communiciertes gesambtes schryben, als nit weniger ber dißer orten sich nächenden vnnd vermehrenden afahren halber, was vnserm geliebten Vatterland zegutem und fürstand gereichen mag, ber nothurfft nach mit einanderen fründt: Eidtgnössisch zu ersprä= chen vund zu berathschlagen, wie den sachen zum besten zu begegnen und befahrendem unheil by Zyten abzuwehren syn möge, warzu dann wir vnnfersteils sambt och vnnd obrigen Lobl. Orten gant geneigt sind, auch hienebent, damit Innzwüschent nütit versumbt werde, zu beharrlichen bezügung vnnßerer tragenden schuldigen fürsorg zu vordrifter beschirmung unßerer dem antrouwenden wätter vnnd gfahren nechstligenden gmeinen Underthanen, nit ersmanglen werdend, mit vnd nebent denen Ins Turgoüw von óch deputierenden Zwenen Kriegserfahrnen, auch etware ("Jemanden) von vnnß aldorthin abzusenden, die erforderliche verordnung deren enden anzestellen.

So wir och vnßern G. L. A. E. Inn antwort mehrbemelts schrybens vß Eidtgnössischer wolmeinenheit anzefügen nit vmbgahn sollen, den Allgütigen Gott bittende, Er alles vnheil von vnnßerm gliebten Vatterland mit gnaden abwänden, vnd vnnß sambtlich vnder syner gnedigen beschirmung wyter woll erhalten wolle. Datum den 23ten Aprilis A°. 1632.

## Burgermeister vnd Rath der Statt Zürich.

"Den Frommen Fürsichtigen Ehrsammen whsen Amman und Rath der Statt unnd Amts Zug, unßeren Innsonders guten fründen und gethrüwen lieben alten Eidtgnossen."

5.

#### 1632, 2. Mai.

Gestrenge 2c. Den Herren, wyln eß wälltfündig, würdt vn= verborgen syn wie myt der Kr. M. in Schweden fyndtliches yn= brächen im Nych, aller orten vmb sich gegrifen, meerertheilß Örter vnnd Stett Am bodensee bereits in synen gwallt vnnd devotion gebracht: Auch, dise tagen die Stett Bberlingen vnnd Brägenz, burch synen Commendanten wie gwüße nachrichtung by vnns yn= gelangt, vffordern laßen. Wyl ef nun daß anfächen, daß der Byndt vnnd die gfaar je lenger, je meer der Eidtgnoßschafft sich zunächern wölle, vnnd dahero zu beforgen, daß der Byndt auch allhiesige Statt attaquieren vnnd berüeren möchte, wie wir dann beßen glych wie andere bodenseeische Stett, täglich ia stündtlich zu gewarten: Haben wir die Herren alf welchen ir proprio interesse deß Passes halber Auch daby versiert, Ein sochles by Zeigern allein abgefertigeten Botten, nachParlich verständigen, vnnd zum wyttern nachgedänckhen wolmeinlich erinnern wöllen da wider verhofen, der Lyendt allhiesiger Statt sich bemächtigen, vnnd in syn hand vnnd gwallt bringen follte, Er einen ofnen Paß in die ganze Eidtgnoßschafft haben, vnnd vnzwyfenlich synen progreß wytters nemmen, och in oweren landen alveder aftallt vyndtlichen angryfen

vund syn devotion vund beschwärliche contribution näben brand vund raub, wie andere Landt im Rych, zubringen sich werde under= sthan vnnd ówer bikhaaro 'in autem stand erhalltne libertet an= zufächten awüßlich nitt underlaßen würde. Unnd demnach wir vernämmen, daß die Herren ihre Gerengsandten of ein gmeine bereits vßgeschribne Tagsatung vnnd Zusamenkunfft, Eben diser Kriegs= lööfen halber nacher Baden abzeordnen bedacht, Sind wir oban= geregter vrsachen halber auch vorhabens, vy vnserm mitel ettwaren bahin abzuordnen, die Herren dienst: fründt: vnnd NachParlich ersuchendt, vnns nit allein den Tag obberüerter Zusamenkunft zu notificieren, sondern auch ire Gerengesandte mit völligem befälch zu instruieren, vnnsere in irem forbringen, so substanzlich dahin ge= stellt, waß mann sich im faal, voendtlichen Anrännens vnnd ober= faals, gegen den Herren, crafft vund nach vkwysung der Erbeinigung, by dem paragrapho §. Ob sich ober kurt ober lang begäben, zu vertröften, Sowohl vund gutwillig anzehören, sonbern auch mit einer endtlichen resolution widerumb abzufertigen.

Unnd alls vnns vorkumbt, daß sich der K: M. in Schweden Ambaßador, noch zu der Zytt in der Eidtgnoßschafft vshalten, vnnd villichter selbsten by angestellter Badischer Tagleistung erschynen möchte, ob nit diser sachen wägen die Herren mündtlichen oder in syner abwäsenheit schriftlichen mit ime zu tractieren rhatsamb Erachten vnd von ihme, waß mann sich der Statt Constanz halber zu versächen, zu erkhundigen syn.

Wie nun in diserem gschäft vnnd wärk dem hochlobl. huß Österrych, Auch vmb erhaltung der hochbetüwrten Erbeinnigung vnnd Bewaarung Eines Schlüßel vnnd Passes in die ganze Eidtzgnoßschaft merklich vnnd höchst daran gelägen, Allß zwyslet vnns nit, die Herren dises vnnser wolgemeintes Erinnerungschryben, allso angelägenlich erkhennen, vnnd ire Serengsandte mit sollcher instruction abordnen werden, daß mitlest Göttlicher gnaden Ein solch resolution zu fassen vnnd vf mitel zu kommen, damit wir allhie vor vyendtlichem ansal ohne gfaar syn, die Herren auch deß HaubtPasses halb in iren Landen versichert vnnd bewart verblyben mögen, Thund daby den Herren vnns zu bewysung aller möglichen Diensten vnnd guter verthruwlicher NachPaarschaft ganz willig vnnd bereit erbieten, Auch der Göttlichen Allmacht zu gutter

direction dieses wichtigen Wärcks allersyts thrüwlich befälchen. Gaben den 2 May A°. 1632.

Der Herren

Dienstwillige Hauptmann, auch Burgermeister vnnd Rhat der Statt Costanz.

"An die 13 Ortt loblicher Gidtgnofichafft."

6. 1632, 18. Juli.

Bunser 2c. 2c. Üwer vnserer G. L. A. E. innast in der Statt Lucern versambt gewäsner Gerengsandter abgäbneß vorgestrigs tags zurecht ingehändigets schryben haben wir synes meeren inn= hallts dahin verstanden och befrömbde, daß da wir by vil mindern befahrten Zutragenheiten vnnfern nfer zu deß Vatterlands Senl schirm vnnd manutention vngemahnt schnnen lassen vnnd ieder= wylen Zytige vand ernstliche fürsorg gepflogen Aniet durch vuse= rer Gerengesandten vf letst gehaltener Tagleistung difficultiert vnnd auch die von denselben vnns Heimgesetzte resolution och bighäro nit erfollgen mögen. Darby och bann empfindtlich fürgefallen, daß vnnser Houbtmann zu Stein mit abschafung der an der Brugth baselbs gestellten wacht in ower reputation vnnd disposition ge= ariffen: Auch könne man sich in daß conversieren der vnsern mitt frömbden volkh nit richten; damit vnnd aber vusere gemeine vn= berthanen nit gar in gfaar vnnd stich gesetzt werdent Sygent ir gesinnet von jedem Ortt ein oder zwen kriegserfarne abzufertigen unnd of widerherufrugknus frömbden gewallts Ein zimliche Macht zur defension derselben vfzubrächen, des versächens, wir vnfers theils mitstimmen werdent, gstallten ir dann vnsers Entlichen entschlußes, wessen wir difer defension halb der gemeinen Herschaften bedacht, bester meinung zu begären vervrsachet werdent.

Füegent wir och vunsern g. L. A. E. in ebenmäßiger bester meynung in antwort zu vernemmen, daß wie wir vusere bestenzige gutte Neigung zu deß lieben Latterlandts conservation hies bevor nit allein schynen lassen, sonder im wärch meermaalen vershofentlich gnugsamb bezüget, Wir allso diser Zytt auch nit besinz den Khönnent, Obe vund warumb wir der sumsäligkeit zu bes

schulden. Ef habent ihr vnnser g. L. A. E. vß Zwegen ówern selbst eignen schryben underm dato den 30ten Martii und 4ten Maij nechsthin och zu berichten, wie ihr Namlich in Einem der widerabschafung der durch vnnser Veranlaßen glych anfangs, allß sich die gefahren gegen dem Thurgöw eroügnen wöllen, angestellter weniger wachten vnnd daß man dardurch zur offension anlaß bim wenigsten nit gäbe, ganz ernstlichen begärent, In dem andern aber vmb damaalen erzeigten gutten willen vnnß dank sagent. wirdt vnnserer alls Nechstgesäßner Zyttlich vnnd bishaaro erzeigter Sorgfallt Zügknuß gäben. Waß an den Herrn Abbt zu Rhynow, óweren vnnd vnnserem Landtvogt vnnd Beambte, wir vnderschydlich gesonnen. Auch owern vnnd vnnsern E. zu Schafhusen, deßglychen ówern vnnd vnnsern allersyts angehörigen zu Dießenhofen anerbotten vnnd vf Sy gefaßt gehallten, deßglychen waß an vnnsern eigenthumb= lichen Pässen vnd gränzen wir für Kostbare anordnungen gethan: So gibt der verschribne badische Abscheidt zu erkhennen dz auch da= malen vnnsere Gerengesandte eine Eidtanössische Erklärung gethan habent, daß aber sidthar vernere declaration nit erfollget, wirdt ob Gottwil vnnß die offenbare vnnottwendiakeit wytterer Spezial Erklärung entschuldigen mögen. Alls die durch den erfollgten Abzug deß Kön: Schwedischen Kriegsvolckhs die underthanen widerumb vssert ingebildeter gfaar gfest worden.

Demnach aber g. L. A. E. sollent wir och selbsten zu vn= passionierten bedänckhen Ob nit meer vnnß und den unnserigen zu Stein, durch die ofstellung Einer Wacht vor der Brugken daselbst in vnnser reputation vnnd disposition gegriffen worden syn weder dz ihr och eines follchen zu beklagen habent, Sidtenmal, wie wir gwüße nachrichtung empfangen, mann an disem Ortt (. wie wol dem Badischen Abscheid daß widerspil nnverlybt worden.) Keine wachten niemalen vfgestellt, zudem vnlaugbar, daß die vnn= fern zu bemälltem Stein, mit hillf irer vßburgern und grichtsangehörigen vor der Brugkhen, ire Brugkhen selbst zeverwaaren habent, auch an Keinem Ort Thurgöms brüchig, dz die by einem Paß die nechst geseßnen obergangen und allein anderstwoher ge= nommne Versonen dargestellt werdent, Sodanne hat Herr Com= menthür von Roll, so doch Kein bestellter Haubtmann nit ist, disere Wacht zwaren mit vorwüßen ówers vnnd vnnsers Land= vogts, hinderrugks aber anderer Beamter, mit denen die sach bil=

lich communiciert werden föllen verordnet vnnd vfaestellt vnver= warneter dingen vnnd ohngewonnter später nachtszytt auch nit von Personen, wellche der orten wonhaft, sonder anderstwo sonderbar vßgezognen die sich alldorten nit anderst enthallten hättend müeßen, samb (als) wolltent Sy die vnnsere, allf doch auch eines Regie= renden Orts angehörige, nit weniger allf daß frömbde Volckh selbs, verwahren unnd damit ein zwar unverschultes aber wytter vffächen= des mißthruwen ofentlich bezügen, vnnd daß eben in der Zytt da vnnfere Gerengefandten zu Baden Gibtanößischen Bericht gethan, diser Pass schon wol versächen vnnd damalen ir vnnser g. L. A. E. selbst von vnns begärt. Wir mit vnnd näben och dz vnsrig ferners contribuieren wölltent zu verwaarung auch anderer Bäßen selbiger Enden da auch die embsigen Wachten der Bürgerschaft in starkher anzaal offenbar, Auch grad Zween vnnferer Rhatsgefandten da= selbst sich befunden, Alle autte Anordnung zethund vnnd fürders zu dem Schwedischen Obersten zu verreisen, wofeer derselb noch anzuträfen gfin wäre, Inne möglichst von den Eidtgnößischen grenzen abzuwenden, wellche vnnsere Abgesandte dann er Comen= thür von Roll, alf ehr dises syn Wacht vfstellen gegen den Un= berthanen beschönen wöllen, von denselben aber nach fürgewändter irrer notturft, vf Sy gewisen worden, So vil nit gewürdiget, dz ehr mit denselben vß der sach geredt, oder dz er vf die Ihme selbsten fürgebildete vrsachen, warumb ein solches nit gestattet werden Könne, für sich selbs gethan hätte, oder habent Auch die vnnsern zu difer Diffidenz darmit vrsach gäben Können, dz Sy ein anzaal Rütter, so vf die Plündrung Öningen vfgefaaren, erstlich mit gewörter hand hinderhallten, jedoch vmb sicherer Abwändung willen ein futer in irer Statt anerbotten, daby aber ferners zuwägen gebracht, bz vermittelst etlich wenig Mallter Habers ge= bachtem Oningen ein Salva guardia ertheillt worden.

Wyl wir auch von Keinem Andern Conversieren oder Zussammenwandlen meerbemälter der vunseren mit frömbden Volkalls neben dem angezognen vund was durch etwan deswegen sons derbar vßgeschickte des Volchs intention vund Marche zu gemeisner vunser Nachrichtung ze erfahren beschechen thutt, ganz nit wüssend, sächent wir auch nit, warumb dasselb von och in so hohes bedäncken gezogen worden vund ihr nit vilmeer alle widrige Yusbildungen bysiz sezen vund och, waß in Zytt anderer inquarties rungen geschechen, erinnern mögen.

Bund wann dann die sachen erzelltermaßen beschafen, alls wöllent sollchem nach zu och vnnsern g. L. A. E. wir das gutte verthruwen tragen, ihr werdent vorderst die gedanckhen, samb wir des Batterlands wolfart nit in genugsam angelägenlicher obacht hättent, Eidtgnössisch fallen lassen, zuglych vnnß auch versächen dieswyl dz Wachten vsstellen by der Steiner Brugkh ein ganz vngeswonnte sach vnnd Nüwerung, wir auch selbige vnnsere Brugkh wol selbst zu verwachen wüßen werdent, Eß wärde vorermällter Herr Commenthür von Roll vnnd andere eines solchen sich fünstigklich enthallten, Im widrigen aber vnnd da mann sich dessen vermäßentlich wytter vnderwinden vnnd etwas vnglägenheit daruß entstohn würdent wir schon darumb geantwortet haben wöllen.

Belangende aber die Versändung inf Thurgöw etlicher Kriegs= erfarner vnnd hernach fernerer Macht, mag och vnnsern a. L. A. E. vnverborgen syn, daß dißmalen nit allein Kein frömbde Macht so nach an den gränzen, wellche vnnß darzu veranlassen sollte. So habent ir och zu erinnern, waß schwären vmbcosten owere vnnd vnnsere vnderthanen óbertragen müeßen, alß wir inen verschiner Jaren vnnsere Haubtlütt zugeschickt, waß schwären Last's Sy auch vilmalen sidthar mit Halltung der Wachten vff dem Half gehabt vnnd noch habent, deßglychen wann glych sich etwaß Nüwen Volkfis nächern sollte, Sy, bis inen anderstwohaaro bygesprungen werden mag, mitt qualficierten Versonen zu aller nottwendigen an= stellung selbsten versächen, zudeme wir nit glauben wöllen, dz ihr vunser g. L. A. E. die von der Kön. M. zu Schweden nit allein gegäbne so gnädigste Syncerationen, sonder auch anerbotten Rö: fründtschaft vnnd wolgewogenheit, sogar in Keiner oder min= der achtung haben werdent, alls hievor andere Fürsten vnnd Botentaten, so vnns von och meermalen pfrig representiert worden, zu wellcher Bekreftigung dann wir och onbericht nitt laßen Können, daß wir alaubwürdige nachrichtung habent, daß die Kön: Beambten die ernstliche ordonanz emPfangen, gemeiner Eidtgnoßschaft einiche vnglägenheit nit zu gestaten, oder solche in mißthruwen ze= seken, vnnd von dekwegen so möchtent vnnsers theilß wir wol lyden vnnd fächen, dz vnnfern beidersyts Underthanen mit Haubt= Inten oder Volckhs, deffen Sy selbsten auch nit begärent, Künfftigs verschonet würde. Es mögent aber daby ihr vunser g. L. A. E. zu begärter vnnserer Erclärung, daß of fürbrächenden meerern

vnvermydenlichen nootfaal, wir vnserstheils inen vnnd gemeinem Vatterlandt zum trost vnnd Bestem, vnnß, allß redlichen Eidgnossen gebürt, darzustellen nit ermanglen werdent.

Im öbrigen vnnd by so allernechst bevorstehender Badischen Zusamenkunst wolltent och g. L. A. E. wir Eidtgnossisch vnversucht nit lassen, ihr öwere of gedachte Zesamenkunst vnnd Andersmaligen Rächtstag Abordnende Eerengesandte mit sollchem Besälch vnnd gwalt versächent wöllent, daß mann darby öwere gutte disposition zu nunmeeriger Hinleggung der so müyesäligen handlung erfröwlich verspüren vnnd allßdann vnnd nach erledigung habender Beschwärlichscheiten mit rechtschafner Sidtgnössischer versthruwlichseit animiert vnnd behärziget, alle wyttere gedyliche vnsderred Sidtgnössisch pslägen Könne, waß gstallten vnnsers gemeinen so herrlich begabten vnnd befryeten Vatterlandts frid, heyl, ruw vnnd wolstand vor allem widerwärtigen gwallt fürdaß geösnet, gesichirmbt vnnd vf die Nachsommenden erhallten vnnd fortgepslanzet werden möge, Mitt der Hills vnnd Sägen deß alles wol regierenden Gottes. Gäben den 18ten Julii 1632.

Bürgermeister vnnd Rhat der Statt Zürich.

An die 5 fathol. Orte.

#### 7.

## 1633, 15. Hornung.

Vnser 2c. Wiewol durch das gemeine geschren, vnnd andere weeg och v. g. L. E. ohne Zwissel vorkommen, sollend och doch wir nit verhaltten wasgestallten, nachdem beede kriegende theil im Algöw ein anderen abbruch zethon vermeint, die Kenser- vnd Schweedischen sich gägen dem herzogthumb württenbärg gewendt, allwo das volk mit großem Huffen zücht, vnd ie ein teil dem deren sindtlich zusett, auch von dem Keiserschen ein nambhaffte anzahl volks zu Pferd in der Landtgrafsschafft Nellenburg ankommen. Dahero dem ansähen nach der last dises verderblichen Kriegs, in das nechstgelegne vnnd Benachbartte Schwabenland sich ziechen vnd leggen würt. vnnd also gemeiner vnser Statt die gefahren ie lenger ie meer sich näheren thundt. Wan dan die Soldadesca in ordnung vnd disciplin obel gehaltten ist. selbige an vnsere grenzen

streifft, die Lüth Plündert vnnd beraubt, also das verwichne nacht wägen beschächnen unfaals zu Stein ein Starcker sturm ergangen. auch by nachtszytt Rütter gant nachdencklicherwyß an vnser Statt geritten, habendt wir vmb abschaffung diser insolentien an synem orth angehalten und gesucht. Wyl aber zu remedierung derselben vns geringe Hoffnung machet (. wie wol zu vnbillichem gwalt wir den weenigsten anlaaß nit gegeben.) will vns doch obliggen vns vff vnser wacht ernst flyßig zehalltten | Alls habend zu dem end wir ein starken Zusatz von ettlich hundert man für vnser Statt geworben, vns wider ein ohnversähnen oberfaal desto meer zu ver= sorgen. Nachdem aber vns vnbewüsst, was wider vns vnnd die vnseren möcht fürgenommen werden vnnd wir desto dapfferer zu vnserer billichmäßigen defension setzen Konnen, habend wir och v. g. L. E. dises vnsers gefährlichen Zustandts zu berichten nit vmb= gohn, zumahlen och fründtlich und Eidtgnössisch bitten wöllen, och vff vns in gethrümer Eidtgnössischer vfssicht und verfassung also zehaltten, das vermög zesamenhabender Kündten, wir in mehrerer nott ower Eidtg: trostlichen hilff würklich genießen mögen, vund solches sind wir mitt angenemmen Eidtanössischen Diensten, vnnd warer fründtschafft hinwiderumb ze verschulden, gant geneigt. Thundt vns damit Gottes gnedigen protection, in erwarttung ówer fürderlichsten anttwortt thrümlich bevelchen. Datum den 15. Febr. A°. 1633.

> Burgermeister vnnd Rath der Statt Schaffhusen.

8. 1633, 4. Sept.

Wolsele 2c. Ich hab vß beroselben vom 2. 7bris an mich absgangenem schreiben Ire widerantwortliche Meinung dahin haubtssächlich vernommen, Als ob meine Marsche öber der Herren Territorium der Lobl. Thurgewischen Regierung ein grosse consequens Zugezogen, vnd deßwegen Ihr ersuochen wäre, meine waafssen wider die Statt Costanz von Ihrem gebieth eintweder gar abzesiehren, oder so lang Stillstandt zehallten, bis daß von einer allgemeinen vnd einstehenden der Herren Cydgnossenschafft Zesamensthunsst, ein geliebter vnd Ihrem Vatterlandt gedenlicher entschluß gesaßt werde.

Nun trag ich ganz Keinen Zweisell, es werdent die Herren vß meinem Jüngsten an die Lobl. Eydgnoschafft abgangenem schreiben vernommen haben, was die fürtringende vrsachen, meine Marsche hieher Zuenemmen, villmehr des findts grossen dissegno vorzuebiegen, als der Herren statum zue inquietiren gewesen.

Weilen dann der Kindt die Statt Costanz, sowol mit einer starkhen guarnison besetzt und befestiget, als auch eine grosse macht vß Italia hieher Zeversamblen Im einbruch begriffen, vnd solches alles aber, Zue nicht geringem præiuditio ber Cron Schweben, vnd bero confæderirten gereichen thuet, vnd Jedoch von den Herren bikhero nicht abgewehrt werden wollen, Als hat die ratio, vnnd necessitas belli mich genötiget, solchen Orths mich Zeversicheren, darbei ich dann vnumgenglich der Herritorium berüehren, vnd noch biß Zue vßgang meines dessenis, Inn etwas vffhalten muoß. Vermuotend weilen bei andern völkheren deralichen sich offtmals Zugetragen, das ganze armeen ober neutrale Örther gefüerth worden, Zumalen auch weilen der Herren eigne Zue Ragaz an der Rolbrukhen, und andern der Herren Endtanossen territoriis fürgangene Erempla erweisen, da der Findt sich öffters des portheils gebrucht, nicht allein durchpassiert, sonder auch sich fermirt und befestiget, dardurch seinen Intent Jedesmals erreichet hat, die sambtlichen H. Endtgnossen es auch dif orths so hoch nit anziehen, sondern vilmehr die Statt Costanz, deren man einer ehr= lichen accord angebotten, dahin disponiren werden, das felbige neben vnserer Versicherung, Ihre allte Freiheiten suochen, gegen ber posteritet ruomlich handlen, vnd vor Ihrer ruin, sich selber Zue conserviren anstallt machen; Alsdann ich vrsach haben werde, vmb sovil desto eher Ihr Territorium Que quittiren, und in auoter Ordre neben refusion aller der herren, vnd sambtlichen Endano= schafft, angewanten costen und schaden, ohne przeiudiz einer vfrich= tigen Neutralitet von disen orthen abzeziehen, vnd mich ferners Zuerweisen, das allein des gemeinen wesens status mich hieher necessitirt, und sonsten den herren Endtanossen, alle mögliche Dienst und fründtschafft Zuerzeigen begirig sepe.

Verhoffe also, die Herren mit diser meiner antwort Zefriden, vnd meine actiones nicht vngleich außdeüten, villweniger durch persuasiones oder einigerlei andere weiß mich von meinem vorhaben abzubringen, sondern vil mehr nach Dero Inn aller welt gerüembten Dapferkheit, und trefflichen prudenz, dieselbigen, so mit Inen Inn Früntschafft zue leben, und nur die freiheit Zue deffendiren suochen, deren Macht auch, wegen Ihrer, durch Göttlichen Beystandt, erhalltenen Sigreichen victorien, auch von den mechtigsten Potentaten, nicht gering Zu schehen in Favor eines Hauses, so alle Zeit Ihre eigne, und anderer libertet invidiret, und underzetrukhen gesuocht, von Ihrem guoten Vorsaz abzuleiten, und Zue etwas widrigen Zue irritiren, nicht gemeint sein werden. Uns damit allerseits 2c. Gott-lieben den 4. 7bris 633.

Der Herren

## Fründtwilliger

Gustaf Horn.

An die Stadt Zürich.

9.

## 1633, 9. Herbstmonat.

Unser fründtlich willig Dienst sampt was wir Eerenliebs vnd gutts vermögendt zevor Fromm Fürsichtig Eersam wyß insonders gutt fründt gethrüwe liebe altte Eidtgnossen Mitbürger vnd wolsverthruwte Brüederen.

Vs bykommenden Copiis habendt ihr v. g. l. a. E. meerers zu vernemmen wessen sich ihr Er. Herr veldmarschall horn mitt syner underhabenden armee wider alles versähen in ówer und un= ser Landtgraffschafft Turgöw des Passes halber underfangen, man nun wir eines glychen so schrifftlich, als auch mündtlich von ówerm vnd vnserm Landammann Rüepplin vsfüerlich verstendiget worden, vnd wir diserem geschefft, so einer wichtigen importanz ist, ein= mahlen ob more periculum anderst zu begägnen, nit gewüßt, dan das wir näbentt och v. g. L. A. E. der Statt Zug auch zween gesandte (barumb sy fründt und eidgenössisch vermanet & ersucht werdent) zu oweren und unseren g. L. A. E. der Statt Zürrich abordnen, ond enttlichen von inen erfaren follen, ob sy nun meer föliche vnlidenliche gewaltthatten und Frächheitten, einttweders mit vund näbent vns den regiereden Orthen, güettlich, oder aber meer versprochnermaßen, alls waren vnno gethrümen Eidtgnossen zustaht, mit awalt abwören, vnd den find von vnßerm territorio vnd grenten vermögen und abhaltten wollendt. Inzwischent aber auch

nottwendig befunden, das wir vns die 5 Cath. Ort noch vor diser Badischen Tagleistung alhie in vnser Statt sinden laßendt zu dem end hin, zu berathschlagen, wie vnd wasgestalltten dis vsgebrochne süwr ze temmen vnd ze löschen sei. auch was vnsere abordnende gesandten (. darunder 2 wider vsf disere vnsere angesähne Conserent sich befürderen, vnd die anderen zween mitt vnd näbendt einem von Zürich in das Thurgow ald wohin sich die nott ervorderet, rytten werdent.) angehören, was ihrer vnser Eidtg. von Zürich bescheid vnd meinung spe. Als habendt wir och v. g. L. A. E. hiemit den tag, alls Sontag abendts by vns an der herberg zesyn, notiscieren, vnd öwerer Eerengesandtschafft volmächtig hierüber instruirt, erwartten, vnnd näbendt beharlicher E. M. B. vnd B. fründtschafft vnd dienstserwysungen dis alles vnüberschriben nit lassen wöllen, vns zemahlen den gnaden gottes vnd Mariæ fürbitt empfelhende. Dath. den 9ten 7dris A. 1633.

Schultheiß und Rhatt ber Statt Lucern.

An Ammann und Rath ber Stadt und Amt Zug.

# 10. Fürschlag eines verglichs.

Alß dan Ihr Ex: Herr Veldmarschall Horn den Herren Absgesanten Lobl. 13 Orthen der Eydtgnoschasst durch herren Scavelizgi fürbringen Lassen, dass selbige nit in der Herren Sydtgnossen Landt Kommen sy Inn Keinen weeg zue beleidigen, vnnd zue desse Zeügnus denselbigen andiethen thuet, das so sehr Ir Ex: Ire verssicherungen haben möge, das die Statt Costant In die Freyheit vnnd solchen standt gesetzt werde, daß sye Imme vnnd seiner Armee Keinen schaden oder Nachtheil zueschaffen Könne, obgemelt Ihr Ex: bereit, das Lager vszuheben, vß den Eydtgnössischen Landen abzueziehen, vnnd derselbigen guete fründtschafft zue erhalten. —

Vff welches Fr Fr. En. der herr Herzog von Rohan zue einem gueten vergleich fürschlagen thuet, Namblichen das die Statt Costant deß darinen sich anieto vshaltenden zuesates entlediget, Inn die Frenheit geset, vnnd In der Neutralitet verbliben thüe, ohne daß sy vns den beschluß eines general fridens (. welcher zuegeben wirt, wem selbige Statt sol zuegestelt werden.) Keinem theil zue einichen vorteil dienstlich sein solle.

Zue wessen versicherung sol obgemelte Statt so weit vnnd lang der Krieg wehren wirt, Inn der protection vnnd Schirmb der hrn. Eydtgnossen verbliben, selbige aber In solchem Standt zue erhalten, werden sy den zuesatz dessen man sich vergleichen wirt, darin legen, vnd vmb obgemelten Platz, wan vonnötten antworten.

So daß hauß Österreich zue diserm tractat einwilligen thuet, wirt das geschäfft vmb sovil desto mehr versicheret, Im sahl aber das hauß Österreich diß nit guet heissen thete, soll allsdan sich der ganze Eydtgnö: Leib entschliessen, selbige mit volkomner Irer Macht zue erhalten vnnd protegieren oder dieZenige Parth mit welcher albereit tractiert wirdt, zum gehilssen anzuerüessen, Old aber selbige dem Allerchristlichsten König, welcher sich In diserm geschäfft eingeschlagen, vnnd selbige Statt wol wirt wüssen zue erhalten, einhendigen.

Annd Im fahl Ir Ex: herr Marschall Horn diser articul annemmen wurde, solte er Hern. Abten von St. Gallen Alls Fro Mayestet Pundtsverwanten, schrifftliche versicherungen ertheillen.

Nachdem diß resolviert, wurde Notwendig erachtet, das In nammen der 13 Orthen zue dem Jenigen so sich in der Statt Costant befinden, abgefertiget wurde, selbige der motiven vnnd bedencken so diser verglich verursachet, zue verstendigen, vnnd wahn daselbige ben Inen annemblichen, so solte Allsbald der Vertrag In das werck vnnd In execution gericht werden.

Wahn aber daselbige von Innen vßgeschlagen, so sollen die Herrn der Orthen Innen ercleren, daß spe in dem Turgöw nit vorhas bens ein mehrere anzahl Kriegsvolcks zue erhalten, alls zue hins derhaltung des Streiffens vnnd Ire Landt notwendig erachtet, vnnd dardurch Ir Ex: Marschall Horn Kein Mißtrauwen vnnd Argwan gegeben werde. Inn disem fahl wirt Ir Ex: Herr Veldmarschall Horn versprechen, das mit disen gedingen vnnd obgemelten Conditionen er die Statt Costant In den freyen Standt setzen werde, es sepe gleich vf was gestalt vnd formb er selbige erobere vnnd zue seinen handen (nemmen) möchte.

Vorstehendes Projekt wurde aus vielen Ursachen "hochbebencklich" erachtet; deßhalb suchten die 13 Orte auf folgender Basis zu traktiren:

"Daß die Statt Costanz mit bewilligung Jrer oberkeit den Hrn. Eydtgnossen von 13 Orthen gemeincklich In vnparteysche

Hanndt gegeben, In dem Standt wie spe gefunden, biß zue endt diß Kriegs behalten, mit einer Nottürfftigen besatzung von den 13 Orthen belegt, Inzwüschent gleich wie dieselbigen auch Neutral seyn vnnd verbliben solle: vnnd von Keintwederem Kriegenden Theil nit angesochten, sonders nach Laut vnnd Inhalt deß erfolgendeu beschließenden fridens Allsdan wider öbergeben werden."

## 11. 1633, 22. Herbstmonat.

Unßerem günftigen 2c.

Inn was verwirrtem vnnd leidigem Zustannd wir vnns in bisen vnseren Lannden ieziger Zeit befinden, vnnd wöllichermaßen unßer G. L. E. der Orten Uri, Schwyz Annderwalden unnd Zug mit Iren fendlinen albereitt vfgebrochen, vnnd in die Lanndt= graffschaft Turgöw sich gelägeret, das württ Üch Zwyfelsone gnugfamb bekant sein, vnnd Sittenmalen dann wir glaubwürdig berichtet sindt, das Jeztgedachte Ort Bich in follichem Irem vnzytigen vnd hizigen vfbruch ze secondieren ernstlich gemanet haben sollent, inen den vier Orten zugezüchen, Alf haben wir nit omgang nemmen können noch wöllen, Ich in vunserem und obriger Evangelischer Stetten vnnd Orten nammen hierumb der notturfft nach zuzeschriben, vnnd Vch wolmeinlich vnnd vätterlich von diserem Zuzug abzemanen, vnnd zehinterhalten, da ihr namblich wol ze sinn vnnd gemüet nemmen wöllent, das diser eezytige vfbruch wider der meerteill Regierender Orten zustimmen, vnnd allein vß antrib vnnd eigenwilligkeit, Ja mutwillen frömder der Endtanossischen fruheit mißgünsti= gen fürgenommen, vnnd vß keiner billichen Brfach, oder das inen an Irer Hochheit, Oberkeitlichen rechtsame und Jurisdiction den min= sten abbruch zuzefügen understanden werde, fürgenommen württ. Da hingegen sowol burch trümherzige vnnd yfrige interposition Ihr Frstl. Gnaden Herren Herzogen von Roan, vnnd der vnparthugischen Orten Zuthun vnnd Vermitlung noch güetliche mittel vnnd wäg Zefinden, das dz im Land sich befindende frömbde Volck one blutvergießen widerumb abgeschaffet werden möchte, vnnd könnte, die aber by angeregten Orten bishar keinen Plaz haben mögen, sondern Sy vil Lieber nit allein das allgemeine geliebte Vatter= land in offerste ruin vnnd verderben stürzen, wie auch durch diß

Ir vorhaben (.ba es allein ein Statt 1) so von altem har bem Reich Zugehörig, vnnd gemeiner Endtgnossschafft nütit Zeversprechen staat, betrifft.) vnfelbarliche Zerstörung deß so herrlichen Eydt= gnossischen Punds verursachen wöllent. Derhalben wir dann Uch hiemit fründtgünstigklich ermanen thund, ihr Wch mit keinen guten worten nit hinderfüren, noch Bchzu disem schedlichen vfbruch vnnd Zuzug in keinen wäg weber vß fürwendender pluralitet der Stimmen. oder antröuwenden Zwang vermögen lassen. Sonnder die schuldige gehorsamme mit beren ihr vnns ebensowol als inen verbunden in gebürende obacht nemmen, vnnd also vf vnnser der Oberkheiten gemeinen bevelch warten, Sonderlich da vnns von inen mit feindt= lichem gewalt und oberfaal selbsten getröwet württ. Annd wie nun wir vnns gegen Öch aller redlicheit, vnnd das Ir diser vnnßer wolmeinenden trümberzigen warnung gebüerenden Volzug geben werdent, versechent, Also mögent Ir hingegen Uch zu vnns vund bemelten vnnseren L. E. der bbrigen Evangelischen Stetten vnnd Orten sicherlich vertrösten, das so mann och deßwegen etwas gewalts Zuezefüegen onderstoon wolte, wir vnns ower in trüwen beladen vnnd annemmen wurden, Mit fründtlichem gefinnen, Ihr diß vunßer schreiben den Regenten beider landtschafften Mendriß vund Meinthal fürderlichst Copylich oberschicken wöllent. Innbem wir aber der hofnung gelebent, mann es so wytt nit kommen las= sen, sondern die alte vertruwliche Endtanossische einigkeit fort ze pflanzen sich bedencken werde, Thund wir vnns vnnd Uch der beharrlichen gnedigen Obhalt Gottes wol empfelen. Den 22. 7bris 1633.

> Burgermeister vund Rhaat der Statt Zürich.

Un die Regenten der Lanndtschafft Lauwis.

12.

## 1633, 22. September.

Öch v. g. L. A. E. Könnendt vnumgencklicher notturfft nach wir nitt bergen, das wir von vnderschydlichen verthruwten Ortten in wahrheitsgrund berichtett sindt, wölcher gestalltten gestrigs tags

<sup>1)</sup> Unter biefer Stadt ift Conftanz gemeint.

bes herrn Herkogen von Feria und herrn General Altringers beibe armee, samptlich zu Vberlingen und der Orthen znächst an den Grenten ankommen Hingägen auch ihr Erc. hertog Bernhardt von wymar vnd herr Pfalkgraff Christian von Birkenfeld mitt iren armaden Ebenmäßig zu herrn Veldmarschalf Horn coniungiert, vnd also beide frembde Kriegende theil, sich der enden in mächtiger starker anzahl befindendt, bynäbens auch für gwüß vund gründtlich vägäben wirtt das owere, vnd vnsere Eidtgnossen der vier Orthen Bry Schwyt underwalden und Zug, desglychen des herrn Abbts ze St. Gallen, bereitts vsgezogne und zu Wyl, Rickenbach und der Orten sich dismalen gelägerette volk in die Landtgraffschafft Thur= göw nacher dem Bodensee vffbrechern, und mit dem Kenser: und Spannischen volk zu coniungieren, also mitt ganter macht die Statt Costant ze entschütten, vnd härnach vns vnd obrige Evangelische Orth gluer gestalten vszerütten, sich offentlich, und ungeschücht ver= lutten lassen, Maßen dan die Quartier zu Wynfelden und da umb albereit ze machen verordnung beschähen vnnb so nun die sachen, die vns eben hoch empfindtlich und verwunderlich fürkommen, und owere vnnd obriger 4 Orthen zu Baden gewesten Gerengesandten beschächnen hoche bezügen und versprechen schnurstracks zewider, alls sindt wir derwägen verursachet worden, bevorderst ein anzahl vn= sers volks vff unsere Grenzen der Graffschafft Kyburg, Andelfingen und der enden, iedoch einicher anderer gestalltt nit dan zu versicherung vnserer eigenthumblich landen, vnd vns vnd vnsere vn= berthanen (. soveer vns Kein anderer anlaß gegäben wirtt.) vor anthröuwender gefahr ond oberfaal zeschirmen, da wir dan och vnseren lieben Eidtgnossen hiemit vnverhaltten haben wöllendt. Faals ir vnd obrige Ort ie wider verhoffen gesinnett, fölltten, och mit den Kenser und Spannischen ze coniungieren das wir hingägen solchen Keineswegs zufächen, sondern vns zu der anderen Parthy zehaltten nit fürkommen, und mitt hilf derselben und anberer vnserer gutten fründen vns vnd vnsere biderben Evangeli= schen underthanen mit hilff Gottes bestermaßen ze schirmen, uns resolviert und enttschlossen habend, und dan der ustrag dem lieben Gott bevelchen werdendt. Wir wellend aber der bekeren Ruversicht geläben und verhoffen, ir es zu diser Extremitet nit Kom= men, vnd bz so lang gewärtte Eidtanössische band, vmb einer Statt willen, so vns nütit zu versprächen Stahdt ze zerstoren, nit gemeint syn werdendt wie dan vns nützitt liebers noch erwünschters ist, dan in alter verthruwlicher Sidtgenössischer liebe fürbas ze läben in erwarttung by zeigeren vnserem leuffersbotten owerer anttwordt, Thundt wir vns samptlich der gnädigen befristung Gottes wol empfelhen. Datum den 22ten 7bris A°. 1633.

Burgermeister vnnd Rhatt der Statt Zürich. An Schultheiß und Rath der Stadt Luzern.

13.

#### 1633, 27. Herbstmonat.

Grosmechtige herren.

Ich bin vorgestern den 25ten diß Monats vmb Mittag Inn des Herrn Marschall horns läger ankhommen, und hab Imme die accommodament, so ich mit eüch underredt hatte, fürgetragen, welche zue approbieren er sich geneigt zeigte, mit beharlicher Protestation, dz er die belegerung Costant auß eintiger necessitet seiner Parthei zue guetem fürgenommen habe. Zue bezügung dessen habe er vnserem deputierten versprochen, denen Inn Costant vnsere brief zue lifferen, der wirt eüch die antwort bringen, vngeacht derselben, befinde sich besaater Marschall horn immer zue disponiert dz guet befinden, welche zue gröftem Contentament des Hel= vetischen leibs sein werden, Inn disem geschefft zue embrassieren, Inn mittelst continuiert er die beleaerung. Der hertog von Birch= feldt hat mit seiner Armee zue Imme gestossen, und der hertog Bernhart von Weimar, halte mit den seinen vmb Vlm, die Armee des Altringers zu hemmen (?) vnd Im fahl der noth sich mit er= meltem Marschall horn zue coniungieren.

Sittemahlen die Conservation des Abbts zue St. Gallen, eine der nötigsten vrsach der armierung der Catholischen Orthen gsin, hab ich von Mehrermeltem Marschall horn, eine authentische erclärung, für sein vnd seines landt conservation begert, darvon ich eüch Copei schicke, dan zue Imme hab ich den herrn von Moslondin geschicktht, das Original Zebringen. Dieweil nun ermelten hrn. Abbts apprehensiones Vrsach haben vszehören, vnd die ewere einschlahung Zue Irem accommodement verworffen haben, gedunkt mich dz beste Zesein, dz die herren von den orthen Jedes sein

Bolkh widerumd Zuerugg zue Innen nemment, vnd sy nur etwas geringe Wachten Inn dz Turgew legtend, das Rauben der streiffenden zu verhinderen. Dahin aber Zue gelangen funde ich fürsträglich, dz Ihr gehn Frawenfeldt deputierte schikhen sollten, of dz solches mit einhelliger Zusammenstimmung angesehen wurde, vnd ich begere von ernambtem herrn Abbt dz er auch der seinen einen schikhe; Dan es Ihr gewüß ist, wan die armierung of der ein: vnnd anderen seyte verbleidt, dz es nichts anders mit sich bringe dan costen und verbitterung under den orthen der ein: und anderen Religion unnd wirt umb sovil mehr die Spannisch unnd Kenserischen erwekhen gegen dem Schwyzerlandt zu Züchen. Aber wan sp eüch wohl vereint werden sehen, zue erhaltung der Neutralitet uff der ein und anderen seithen, und Zeverhinderen dz Keine newe Truppen Inn ewer landt Kommen, sey es dz einzige Mittel, der Krieg weit von eweren landen Zehalten.

Dann ich bitte euch Zeglauben, bas die Spanier, die anders nichts suchen, dan ein bruch ewer einigkheit dz sy es vnfelbarlich verschaffen werden, so in Inn ewere landt Rommen, Welches vff der Schwedischen seithen nit begegnen Kan, welchen luft sy auch barzu haben möchten von wegen des respects, so sy zue der Büntnuß meines gnädigsten Königs tragent, welcher nit Zuelassen wirt, by selbige von dennen verschafft werde, ober welche sy etwas ge= walts hat. Ich hab auch mit dem hrn. Marschall horn of ersu= echen der herren Gefandten von Catholischen orthen geredt, betreffent die auß Costant geführte vnnd Inn seine händ gefallene heyligthumben, woruff er mir geantwortet, dz so bald er bessen vom hrn. Bischoffen zue Coftant bricht seye worden, habe er spe fleissig verwahren lassen, und bz es allein an etwas gelts halber, so die Soldaten begerent, da sy nit wider restituiert werden. Aber Jet da die Catholischen orth darumb anhalten, zue bezügen, wie hoch er begere mit Innen wohl Zeleben, so hat ers auß seinem eignen Sekhel erkhaufft, vnd verehrts Innen. Kurt, ich bin verbunden eüch zue sagen, dz Ihr von Inne anders nicht dan alle Cortesia empfahen werden, vnd werden Kein Mißfallen empfohen, dan was Ir selbsten Procurieren werden.

Ich werde ewer resolutionen vf obiges allhie erwarten, Eüch bittent und noch einmal beschwerent, dz Ir die Consequenzen diß gescheffts wol trachten wöllen, vf dz Ir nach eweren lobl. gewon-

eüch gar nit precipitierent, sonder vilmehr durch ewere Inn vilen landen bekhante fürsichtigkheiten ewer volkh hinderhalten, vund die Einigkheit und friden In ewerem leib erhalten sollen. Sobaldt Ihr mir ewere resolutiones werden öberschikt haben, will ich zu Ihr Majestät absertigen, Iren dessen bricht Zuegeben, welche, wie ich mich versichere, ein sonderbar Contentament empfahen wirt, zue vernemmen, mit welcher moderation vund Ambsehen Ir eüch Inn einem so wichtigen vund Ausligen geschesst, wie diß, so man Iehunder tractiert, verhalten haben.

Öber diß bitte ich Gott, dz er eüch Grosmechtige herren Jun seinem heyligen Segen erhalten wolle. Weinfelden den 27ten 7bris A°. 1633.

E. dienstwilligster heinrich von Rohan.

#### 14.

## 1633, 28. September.

Unser fründtlich willig dienst, sambt was wir Eheren Liebs vnnd guts vermögend zuvor, Fromm, Fürsichtig, Eersam wyß, Innsonnders gut Fründt, vnnd gethrüw Lieb Alt Eydtgnossen.

Von vnnserem gethrümen Lieben burger vnnd vogt zu Knonauw sinnd wirr gebürents flykes Inn mehrerem berichtet worden. waß Ir durch owere dahin abgeordnete Gsandschafft wegen vfhebung beibersnts vfgestelten machten für unnd anbringen lassen, vnnd was für gutwilliges Eidtgnössisches anerbieten gegen vnns von denselbigen beschechen syge. Wann nun wir föllich ówerer Chrendeputierten gethane Eidtgnössische gute erklerung gant gern angehört vnnd derselben guten glauben zumessen wollten, hiemit auch vnns zu owerem begehren der abstellung der wachten halber zu begeben geneigt weren. So konnend wir Jedoch och vnseren G. L. A. E. hinaägen nit verhalten, das wir zwahren wie gemelt óweren oberkeitlichen Syncerationen allen glauben gebend, Sitmalen wir aber deren zuwider nit allein die alten vnufhörlichen threuwungen vnnd vnchriftenliche schmachwort, sowohl im Lannd, als auch vnnd Innsonnderheit von oweren vnnd obrigen 3 Orten Im Thurgeuw sich befindenden Volck täglich ungeschücht mit vn= gedult hören, sonnder auch mit schmerken stündlich vernemmen

müßend, daß vnnfere, vnnd anderer vnnßerer Lieben Eidtgnoffen Evangelischer Religion angehörige, so der Orten durchzereißen begehrt, von angezognem vßgezognen volck, mit gewalthetiger hand= anlegung, nebent höchster schmäche und schändung ohne unnderlaß angetastet werdent, maßen dann vorgestrias tags vnnßer zugethaner burger und gemeiner Regierender Orten bestelter Obristwacht= meister Chillian Keßelrinng, als derselbig synner schuldigen Pflicht nach, sich vmb rath vnnd hilff wie das höchst verderblich brenen so von dem Costanzischen Zusatz Inn den angrenzen Flecken Im Turgöuw verübt wirt, abzestellen und die biderben unnderthanen vor anthreuwendem oberfahl zu beschirmen syn möchten, by den Commendanten zu wyl als mit oberherren des Landts zu erhollen begehrt, selb drit gwaltthetiger wyß gfengklich angenommen wor= ben, vnd noch der ftund Inn verhafftung behalten wirt, nebent demme des Herren Predicanten zu Sirnach behußung zeplünderen vnnderstanden, auch Inne den Herren selbsten so derselbig anheimbsch geweßen were, vmbzebringen sich ungeschücht verluthen laßen, geschwygen mit was für thröüwungen gegen den biderben Evangelischen vnnderthanen vfgebrochen wirt, Ob nun diße verübungen vnnd die hievor vnnd aniett erfolgte Syncerationen öbereinstimmen, vnnd die vnnderthanen wie fürgeben worden, vor schaden und unheil geschirmt singe, wöllend wir einem Jeden vnparthygischen gemüt ze vrtheilen heimbgeben, vnd och vnnßeren 2. A. E. zugloch zu bedenken stellen, ob wir by so beschaffnen Dingen vnnfere machten abzestellen, vnd nit vill mehr vnns hingegen vff vnnßer guten wacht und hut zehalten vrsach habind, wir sinnd aber deß vnverruckten Eidtanößischen ungeferbten sinns und Im fahl Ir vnnd obrige vnßere lieben Eidtgnoßen oberzellte und derglochen villmehr andere unlydenliche verübungen, trut = thröum = vnnd schmechwort by den oweren abzeschaffen vnnd mit vnnd nebent vnns vnkere ameinen Lieben vnnderthanen (. worzu wir vnns dann sowoll mündtlich durch vnnßere Ehregesandten zu Baden, als auch jederwylen schrifflich erklert.) vor anthröuwenden oberfahl, vnnd besorgendem unheil ze schützen unnd zeschirmen bebacht, bas wir hierzu nochmalen gannt geneigt, vnnd vnns nütit liebers were, dann das die alte Eidtgnößische vertruwlichkeit myters fortgeflanget vnnd irhalten werden möchte, welliches wir och vunßeren G. L. A. E. by anlaß und Inn andtwort gehörten

ówers gethanen anwerbens bester Eidgnößischer wolmeinung ans fügen wöllten. Gottes gnedigem Schirm vnns damit sambtlich wol bevelchende. Datum den 18ten Septemb. Anno 1633.

Bürgermeister vnnd Rath der Statt Zürich.

An Ammann und Rath ber Stadt und Amt Zug.

15.

## 1633, 28. September.

Unser fründtliche willige Dienst, sambt was wir Ehren Liebs vnd guots vermögendt, zuvor fromm fürsichtig Ehrsam wyß, besonders guot fründt, gethrüw Lieb Alt Eydtgnossen, mitLandtlüt vnd wolverthruwte Brüderen.

Wir findt (. wie auch zweiffelsohnne Ihr.) glaubwürdig verstendiget, was gestalten Jüngst Zuo lachen, etliche der oweren Solbaten, gegen einen Predicanten vß Zürichgepiet, etwas vnfuog vnd vnbescheidenheit gebrucht. Ind wan dan wir liechtlich Erach: ten Können, die vnsern welche wuchenlich den Mercht zuo Zürich bruchen müessen, dessen nit wenig zuo entgelten haben, vnd dan auch zwüschent den Wachten, so gegen einandern vfgestelt, nit wenig verbitterung und ungelegenheiten geberen möchte 2c, wie dan Ihr vuser G. L. A. E. M. B. w. B. Als die hochwysen (.was für Consequent haruß erfolgen möchte.) liechtlich erachten Könen, wellent wir doch och fründtlich Endtanössisch und wolmeinlich ge= betten haben, wellendt die owern Ampts und Kriegsbevelhshaber dahin vermahnen by vnd gegen owern Soldaten so vil zeverschaf= fen, das sy sich aller unfuogen und unbescheidenheiten, der enden enthalten und müeßigen, damit owern und unsern L. E. von Zürich zuo mehrern vnruowen vnd vnfuogen nit vrfach geben werde. Des habent wir och vusern G. L. A. E. M. B. w. B. hiemit Eidtgnössisch pitten vud ermahnen, vnd dabi in schirm des All= mechtigen und Mariä fürpitt beveloen wellen. Datum den 28. tag 7bris Anno 1633.

Landtaman vnnd Rath zuo Schwytz.

An Ammann und Rath der Stadt und Amt Zug. Geschichtsfrb. Bb. XXXV.

#### 1633, 3. October.

Wir habend anders nit gehoffet dan dz sith Jüngst gehaltner Badischen 13 orthischen Tagleistung, die domahlen geführten vil= faltigen Klegten gefaßten argwohns vnd Mißtrauwens, sam (als) folten owere und unsere g. L. A. E. der Statt Zürich zuo ynnam deß Passes Stein und daruff ervolgter belegerung der Statt Costanz Connivenz und wol sobald anlaß geben haben, hetten mögen gestillet und die dahar beidersyths erhitigte und verbitterte gemüter widerumb verfühnt auch vernere wythlöuffigkeit verhütet werden, vmb so vil mehr, wylen angedütes leger vor Costant vffgehoben und nun mehr die Schwedische Macht die Endtgnössischen grenten quittiert; So eröugnend (ereignen) sich doch siderhar geschwinde löuff und dem vatterland höchst betröuwende gefahren, und ist dar= zu kommen, dz Ihr vnsere g. L. A. E. vnd nit minder die von Zürich mit etlichem volck vßgezogen, so vorige verbitterung vnd schwürigkeit der gemütheren nit wenig verursachet selbige zu vermehren und daher allerhand unalnche tröuw vnnd Schmachwort vßgelaßen und zum theil thätligkeiten verübt werdend; obwohl zwahr fürgeben worden dz difer vßzug vff kein böß end hin; Son= ders allein zu Defension und beschirmung der Siben In Turgöuw Regierenden loplichen Orthen underthanen geschechen syn, So habend wir ben bewandtnus föllicher der Sachen beschaffenheit, daruß gar lichtlich ein führ angezündet werden, dz desselben flammen In die gante lopliche Endtgnoßschafft vßschlachen möchte, vnvmbgenglicher Nothurfft syn erachtet eine allgemeine Tagleistung der 13 Orten und dero zugewandten vff Sonntag den 13. diß monats unsers Calenders abends an der Herberg zuo Baden zu erschynen, zuo beschryben vmb sich zuo berathschlagen wie nit allein allgemeiner gefahr deß geliebten vatterlandts und besorgendem unheil vorgebogen vnd wie Im fahl der Noth, man einanderen gethrüwlich bensprin= gen, vnd dem fyend, wer er auch spe, wo derselb Ichtwas (etwas) wider ein lopliche Endtgnoßschafft ingemein und besonders Tentieren sölte, wie sichs ansechen laßt, widerstand gethan werden möge; Sonders auch dz vßgezogne Endtgnössische volkt widerum heimberüfft, auch die wider den Obristen wachtmeister der Landtgraffschafft Turgöüm Chilian Kesselringen fürgenomne afenckliche verhafftung

vud deß Orths vorhabende unfründtliche Procedur sampt allem vnwesen gemilteret, gestillet und verhoffentlich alles Mißtrauwen vffgehebt werden Können Alf wir dan vnserstheils niemahlen nüt liebers gesechen, dan dz In allweg Ingemein und besonders In vnserem allersyths allgemeinen geliebten Vatterland wahre vffrecht beständige Einigkeit frid, ruw und wolstand erhalten werden möchte: Gelanget haruff an och vnser q. L. A. E. vnser Fründt= lich pitt Ihr wellind mit besuch diser Taasakung durch ówere Chrendeputierten nit vßbliben; Sonders neben nothwendiger voll= komner Instruction und gwalt durch dießelbigen was zu erhaltung gemeinen bestes gereichen mag, Contribuieren helffen, als zu och wir vns zugeschechen gant wol versechend, Entzwüschen aber pitten vnd ersuchen wir och, wellind mit vernerer procedur gegen anzog= nem wachtmeister biß dahin und zu verhoffentlich fruchtbarem vß= gang difer Tagleistung Innhalten oder Ihn vff der Fründen angepoten gnugsame Bürgschafft für Inb und gut vff fryen fuß stellen, mit dienstfründ Endtanossischer Vitt vns disers vnnser allgemeine vßschryben zu argem vnnd vnautem nit düten, ob Ihr nun disere Tagleistug besuchen wellind, begehren wir óweren fründtlichen antwort; Der Gnedige Gott welle vns mahre Einmüthigkeit vnd dapferkeit verlychen vnnd alles betröuwende vnheil vnd böse Pratti= ken von vnserem vatterland abwenden und uns samptlich fürbaß In Frieden erhalten. Datum 3ten Octobris 1633.

Schultheiß vnndt Rhat der Statt Bern.

An "Landtamman vnnd Rhat zuo Zug."

#### 17.

#### 1633, 3. October.

Extract auß der Bekhandtnuß Conradt Fridrichs von Mühlen auß dem Thurgöw A<sup>o</sup>. 1633.

Den 3. 8bris Ist Conradt Friderich erstes widerumb güottlich, und darnach mit 20 Pfündig gewicht Peinlich examiniert worden, waß anschlegen im Thurgöw gemacht, wa old durch welchen es beschehen seve, hat er endtlich bekhandt, dz sein Meister und der Kesselring zu Marchstätten in sein des Kesselrings hauß beysamen gesein, und mit einandern abgeredt, dz ein ieder wachtmeister seiner Gemeind sirtragen solle, wan die Länder in dz Thurgöw ziehen, man sturmschlagen, vnd ihnen in weeg stehn solle, sy gegen den Schwedischen einfall zuethun verhinderen, sein Meister welcher auch ein wachtmeister sene, habe gleich alß er vom Kesselring thomen, solches seiner Gemeind firgetragen, und ihne of solches nach went gehn henssen, dorten Zuerfaren, wann die Länder inß Thurgöw ziehen wöllen, alßbald hinder sich Zuelaufen, vnd den nechsten Mehmer Zum Sturmschlagen zu ermanen, in welches er eingewilliget und vf dises end Zue spehen allheero khomen sene, es habe ihme Melchior Näpf Schlosser Zue Mühlen (. welcher den Raub Zue Grüeffenberg thun helffen.) anbefohlen, Krüegsvolch der Länderen darruchen werden, damit der sturm an allen orthen nit verspehtet, dem nechsten Puwern ein Ross Zuenemmen, vnd wan er ein solches Zue Todt reütte, gleich von ei= nem andern Buwren wider einß begeren, und starch fortreiten damit nichtzit verhinderet werde, der Kesselring, welcher neben dem Scherben von Bachj der ärgste seve, hat er gleiche anschläg ge= macht, wann er von Zürich oder aus dem Schwedischen Leeger khommen, Dergleichen spehen (Späher) wie er gesein, seyen mit Namen Thoman von Merchstätten, hanß Jacob und deß Kessel= rings khnecht, Beat hößli Zue Merchstätten so eben an einem Aug asicht, Scherb von Bächi, Melcher Napf und heinj herzig von honburg, welcher ein Mendtli zwingen wöllen, soll ihme 4 Thaler geben, müeße ihme dan nichtzit von Schwedischen widerfahren, bisere anschläg haben sy allein darumb gemacht, bz sy verhoffendt gar frey vnd allein von Zürich bevogtet werden.

> Actum vf den Tag wie obstaht In der Statt Weyl im Thurgöw.

Eß sehe auch fernerß beschloffen gsein, daß nach dem Sturm geschlagen gsein, den Marchal Horn alles zuverwarnen, damit er sein Macht alsbald zue ihnen stoffen Thüe.

18.

## 1633, 8. October.

Wir habent vns by diser occasion vß vnderschydlichen schrysben, welche ihr dise tagen hero, an ówer vnd vnser g. L. A. E. der Statt Lucern ablauffen lassen, zeersehen gehabt, vnd nit one beduren funden, das ihr die von vns theils ins werch gesetzte vnnd theils noch anstehende redlich, Latterländisch, auch vff vilsalltig heiter ergangne Verabscheidungen fundierte meinungen nit allein ze vers

bruß vfgenommen, sonder noch darüber by mänigklichem vngüetlich vsdüten und widerwertig interpretieren thund, dessen ihr doch och zeenthalten und mäßigen wüssen solltent, wan ihr den sachen onpassioniert nachsinnen, onnd recht ze gemüet nemmen thättend, das hierdurch nütit anders gemeint noch gesuecht wird, als vnsere gehorsamme Anderthonen in thrüwen schutz und schirmb, sodanne deß lieben Vatterlandts sicherheit in gebürender obacht zehalten, vnd fernerem Übel vorzekhommen, So sind auch wir noch so wyt nit bericht, das herr Veldtmarschall Horn vnsere Landt solcherae= stallt in allwäg gerumbt und quitiert, das wir uns an unferen Bäß- vnd Grengen sicher wüssen mögent, dahero wir och vnsern g. L. A. E. vil eher zuthrumet hettend, ower wolgefallen, als sol= chen schlächten danch und starchen suspect daby zeerholen. Inder allem aber habent wir vns im wenigsten yngebildet vnnd erwartet, das ihr in einem ówerer obangezognen schryben, vnderm 22ten Septembris styli veteris, von den vier Lobl. vff obiges end hin vsgezognen Orten einen so gar vngueten wyt vssehenden wohn schöpfen, auch für gwüß und gründtlich ausgeben wurdend, als wan soliche ein willen und anschlag hettend, sich mit dem Renßerisch= vnd Spannischen volch zu coniungieren, vnd also gesambt bie Statt Costant ze entschütten, vnnd hernach sich mit gangem gwallt vff och und obrige Lobl. Stett owerer Religion zelassen, Nebent wyterer angehenckter erklärung, Fals bemme also syn sollte, das Ir hingegen och zu der anderen Varthy schlagen, und owere sachen mit berselben, und anderer owerer gueten fründen hilff an= stellen müsstend. Nun wird sich mit der warheit nit erfinden, noch an tag zebringen syn, das wir nemalen in vnser hert gelas= sen, solche procedur wider och zu understahn, vil weniger ein coniunctur mit oßerlicher Macht anzestellen. Wir aber habent vnuß vfs höchste ze empfinden und beklagen, und khombt uns frömbo ond schmerglich für, das ihr albereit so wyt wider vnns verfahren syn, vand vff dise Zyt (.in waß meinung vand intent ist vas verborgen.) ein gwüße anzal schwedisches volch begert vnnd angenommen haben sollend, welchem wir kheinen glauben bygemessen hettent, wan nit solches underschydlich bekrefftiget worden, So derowegen diß ein sach, darus liechtlich ein unvermendenliche wytleüf= figkheit fließen vnnd khommen möchte, wir aber in allweg dahin sehend vnnd trachtend, das so lang gewärte Eydtanössische Band

fürbas vnzerstörlich zeerhalten, vnnd mit einanderen in alter verthruwlicher Eydtgnößischen Liebe ze leben, So hat die hoche und un= vmbgengliche notturfft erhömschen wollen, nebent obberüert=wolmei= nender remonstration, och vnser g. L. A. E. fründt = Endtgnößisch ze piten, auch darnebent alles ernsts zu vermahnen, ihr och eines begeren bedenckhen, vnnd dises angenommne volkh ungesumbt wider abschaffen, vnnd derglychen actionen nit mehr verstatten wellend, Fals aber wider verhoffen ihr och folche execution nit wurdend ange= lägen syn lassen. Köndtend ihr für och selbsten vernünfftig ermeken, das wir unkers theils eben auch dardurch veranlaßet wurbend, glycher Versehung nachdenkhens Zehaben, welches aber wir vil lieber erspart sechen, vnnd also der Zuversicht syn wellend, es werde owere intention dahin auch gestellt syn, Dero effect wir hiemit mit verlangen erwarten, vnnd vns zemalen deß Allmechtigen gnadenschirmbs zu bestendiger Rhuw vnnd fridsame 2c. und in unger aller Namen den 8ten 8bris Ao. 1633.

> Der 5 Catho: Orten der Eidtgnoschafft, Namlich Lucern, Bri, Schwyz, Anderwalden vund Zug, Rhatspottschafften, in der Statt Lucern by einanderen Zetagen versambt.

"An Burgermeifter vnnb Rhat ber Statt Bürich."

19.

## 1633, 20. October.

Unser fründtlich Anderthänig willig Dienst, und Grus zuvor, Sole Gestrenge, Ehren Nottveste Fürsichtige Ehrsame und Wyse, Alls Gnedig heren und Oberen, wier habent By diser glegenheit nit vnderlassen wellen och zu berichten, das wier den 19 diß mosnats zu Liechtensteg vfsbrochen, und gen Schwarzenbach, ungfar ein Stundt von Wyl Geruckt, weylen wier verstendigt wahren, das zu Frouwensellt ein Thagleistung von Siden Ortthen angesechen, has bent wier vß unserem Mitel darzu verordnet die Beide hrn. Stattballter Beng, und Landvogt kreüwel, wie dan von öbrigen Orthen Sbenmessig Ire Ernamsette dorthin vereisen söllen, Allso kumbt uns hütt mit verwunderung für dz selbige abgeschlagen, deßwegen Gnedige Herrn und Oberen khönendt wier och nit verhallten, wyl wier uns In des Fürsten S: Gallen Landt In so mercklicher Grosker thüre Besindentt, wie dem Gmeinen Soldatten vnErthregenlich

In die harr, One wyteren zuschub des Gellts sich wyters offzes hallten, hettendt Jedoch vermeindt Nit allein wier, Sonders öbrige fendli, Ir vnser Gnedige heren durch öwere Befürderliche Zusamenkunsst vns andüttung Geben, damit wier wüssendt Ob es dunlich In das Thurgeüw samentlich zu züchen older off wyteren Bscheidt zu warten, Es ist gnugsam verrathschlaget den kesselring zu Examinieren, Wie auch öbrigen Rebellen Mit Ernst nachzussehen, ob solches von Nötten, Mit dem ganzen kriegsvolck hierusszu beiten (warten), Gebent wir och alls den Verstendigeren zu thressen, dan one Gellt und Großen kosten kan es nit zugan, Dißmalen nit wyter, dan och vnser Gn. H. und vns Samptlichen In schuz vnd schirm Gottes, und syner werden Mutter, wolbesolchen. Datum Schwarzenbach den 20ten October 1633.

Houpt=Reth vnd AmbtsLütt von der Statt Zug.

An Ammann und Rath ber Stadt Bug.

20.

## 1633, 24. October.

Hochgeacht, Edel, Gestreng, vest, Fromme vnnd wense, Sonders Liebe herren vnnd guete fründt.

Es ist für sich selbsten Landtkhündig was Gestallten der Schwebischen Eron zuegethoner Feldtmarschall Gustaff horn, den Sten nechst abgewichnen Monat 7bris. die Statt Costanz vnversehens öberzogen, selbige vff dem Endtgnössischen Boden hart belägeret, auch zue behelff seines Vortheils gleich anfangs sich meines Gotts= hauses Creuplingen bemechtiget, und alba nit mit geringer anzahl seines Kriegsvolkhs die belägerung biß in die 3 wuchen lang beharlich continuirt und fortgesett. Annd obgleichwohlen ich bei einem so vnverhofften einfahl mich keiner findtlichen Pressur, sonbern vielmehr alles Schirmbs und errettung versehen (.gestaltsamme wolermelter herr General Feldmarschall horn ein solches gegen den meinigen selbsten thrümlich versprochen.) So ist jedoch Laider am tag was für unwiderbringlicher schaden und unhail, theils von der Schwedischen Armee, theils auch von der Statt Costant bei gebruch= ter noth vnnd gegenwehr mir vnd meinem Gottshauß zuegewachsen, Inndeme bei wehrender Schwedischen belägerung über 150 Fuoder wein vfgewent, vf 100 Malter Mäl abgebachen, bei 7000 Garben

aller früchten, vnd noch darzu ober 100 Wägen mit hem (Heu) auffgefret, etlich haubt vich, Schwein vnnd schaff nidergemetget, 4 Pferdt entfiehrt, alles an Leiwat (Leinwand), bettaewandt, Kuchi vnd ander geschir, Kirchenzierd, sambt einer Kostlichen liberei außgeblündert, ein Mülli, dreü heuser, Fünff Törgell sambt 1000 weinzüber und Standen, wie auch Inn die 60 Kuoder Kak Inn die Aschen gelegt, die bbrige heuser als Gaißberg und hörnli gant ruiniert unnd zerschlagen, Inn 12 Ruchart Rebengewächs heuriger Nuten gant zue grundt ge= macht, die heürige früchten Saath verhinderet, und was dergleichen noch Zur Zeit unvermerkhsam mehr, Ja, so zuerbarmen, nach vfgehebter belägerung von denn Costanter entlichen dz Gottshauß Inn völligen brandt angesteckt, darinnen dan nebet der Drael vnd Glogen, alles so von den Schwedischen übergelassen, Im raub vnnd rauch hinggangen, vnd hierdurch mir und den meinigen der Geruß gemacht, also der Bettelstab an die handt gegeben worden, will geschwigen was bei disen algemeinen Kriegsempörungen durch andere quete freündt mir annvertramt vnnd Inn behaltnus geben, wie dan Inn specie dem Gottshauß . . . . neben den brieflichen Documenten noch Inn die 20000 fl. wärth Im Raub geblieben.

Demnach dan ich Inn disem hochbeweinenden Ellendt mir nit zue helffen weiß, besonders aber mein abgebrantes Gottshauß Inn meiner Gnädigen herren und Obern vnmittelbahren schutz und schirmb der 7 Regierenden Orten des Thurgews gelegen ist. Alß hab bei den herren ich, wie billich, mich dises hoch empfindtlichen verlurst erclagen vnnd zuemahlen vmb vätterlichen Rath hiemit fründtlich dienstlich anfuechen sollen, nit Zweifflent denselben dergleichen hilffliche mittel obhanden sein werden, wordurch mir meines erlittnen Schadens gebürender wandell und abtrag beschehen möge. Wie nun von dem höchsten Gott die herren solcher vätterlichen vorsorg halber, Fren reichlichen Lohn zu gewarten haben werden, als erkhennen ich, und mein under= gebnes Convent ein solches auch vmb dieselbige die tag vnsers lebens zuvorderst gegen Gott mit onserem Täglichen gebett so dem euffersten unserem vermögen nach widerum zu verdienen, uns so schuldig so willig. Die herren damit der obhandt Gottes befehlende. Actum ben 24ten 8bris Anno 1633.

Der herren

dienstfr. williger F. Jacob Abbt.

